

Vorlage an den Landrat

Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025

Partnerschaftliches Geschäft
2021/350

vom 25. Mai 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Für die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. In diesem Bewusstsein wurde per 1. Januar 2007 die bikantonale Trägerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt begründet. Nach 10 Jahren gemeinsamer Trägerschaft wurden die Verhandlungen zur vierten Leistungsperiode 2018–2021 aktiv genutzt, um eine rückblickende Bilanz zu ziehen und allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Diese wurden in den Handlungsfeldern Immobilien, Governance, Strategie 2022–2030 und Finanzierungsmodell festgestellt und in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen präzisiert. Um die gewünschten Anpassungen konsequent zu vollziehen, wurde eine bikantonale Gesamtprojektsteuerung eingesetzt und ein Zeitplan vereinbart. Die Leistungsperiode 2018–2021 wurde bewusst als Übergangsperiode definiert. Über die erzielten Resultate wird in der vorliegenden Parlamentsvorlage und im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 berichtet. Als direkte Konsequenz zur Erreichung der angestrebten Zielsetzungen ist die Teilrevision des Universitätsvertrags zu nennen. Sie führt dazu, dass eine zusätzliche Vorlage notwendig wurde, welche - nach erfolgtem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren - parallel zum Geschäft Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 zur gebundenen Beratung dem Landrat unterbreitet wird.

Für die anstehende fünfte Leistungsperiode 2022–2025 wurde seitens Trägerkantone eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags angestrebt, welche der Universität Basel eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll. Zum ersten Mal wurden vor der eigentlichen Antragstellung durch die Universität konkrete Eckwerte durch die Trägerkantone vorgegeben, welche summarische Stossrichtungen in den Sparten Lehre (konstant), Forschung (tendenziell steigend) und Immobilien (sinkend) definierten.

Die Universität hat den Trägerkantonen mit Datum vom 31. März 2020 ihren Antrag für den Globalbeitrag der Jahre 2022–2025 vorgelegt. Den Verhandlungen lagen die neue Strategie 2022–2030 der Universität und die Immobilienstrategie 2030 inkl. Umsetzungsplanung zugrunde. Die anschliessende Bewertung des Antrags durch die beiden Regierungen und die darauffolgenden Verhandlungen mit der Universität führten zu folgenden Trägerbeiträgen, welche nun den Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beantragt werden.

*Tabelle 1: Trägerbeiträge 2022–2025**

Trägerbeiträge 2022–2025 in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	Total
Basel-Landschaft	164,4	166,5	167,8	171,3	670,1
Basel-Stadt	169,3	170,2	172,2	173,2	684,8
Globalbeitrag	333,7	336,7	340,0	344,5	1'354,9

Aufteilung der Trägerbeiträge BL und BS basieren für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose, enthält Rundungsdifferenzen, Detailerläuterungen in Kap. 5.2.

Das neue vierjährige Globalbudget beläuft sich auf gesamthaft 1'354,9 Mio. Franken, davon sollen 968,5 Mio. Franken der Forschung und Lehre (+ 3.5 %) und 386,4 Mio. Franken dem Immobilienbereich (- 10.1 %) zugutekommen. Mit diesen vereinbarten Mitteln wird die Universität in die Lage versetzt, ihre neue Strategie 2022–2030 zu realisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Die Universität wird vor allem in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren können. Die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense werden weiterentwickelt bzw. aufgebaut sowie Mittel in die Nachwuchsförderung und in die Start-up- und Spin-off-Förderung eingesetzt. Der Leistungsauftrag der Universität Basel wurde um zusätzliche Ziele und Indikatoren ergänzt, um die Steuerung aus Trägersicht zu optimieren. Darüber hinaus wurde auch die bikantonale Eigentümerstrategie 2018–2021 für die Leistungsperiode 2022–2025 aktualisiert.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Ziel der Vorlage.....	5
4.	Handlungsfelder der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021	6
4.1.	Strategie 2022–2030 der Universität Basel	6
4.2.	Neues Finanzierungsmodell	7
4.3.	Governance	8
4.4.	Neuregelung des Immobilienwesens	8
4.4.1.	<i>Handlungsfelder der Immobilienanalyse</i>	8
4.4.2.	<i>Neue Immobiliensparte (Unterteilung Kostenarten)</i>	9
4.4.3.	<i>Governance: Immobiliengremium & Immobilienstrategie</i>	9
4.4.4.	<i>Basel-Landschaft als Universitäts-Standort</i>	14
4.4.5.	<i>Organisationmodelle bei Neubauprojekten</i>	14
4.4.6.	<i>Neue Immobilienvereinbarung</i>	17
<i>Neues Mietmodell</i>	18	
<i>Investitionsmodelle</i>	19	
4.4.7.	<i>Würdigung der Neuregelung des Immobilienwesens</i>	19
4.5.	Eigenkapital der Universität	20
5.	Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025	20
5.1.	Verhandlungsprozess mit der Universität	21
5.1.1.	<i>Bikantonaler Eckwertbericht</i>	21
5.1.2.	<i>Antragstellung durch die Universität</i>	23
5.1.3.	<i>Würdigung des Antrags</i>	24
5.2.	Globalbeitrag 2022–2025	25
5.3.	Leistungsauftrag 2022–2025	28
6.	Bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025	29
7.	Ausblick	30
7.1.	Immobilienbereich	30
7.2.	Eigenkapital	31
7.3.	Stellung im gesamtschweizerischen Hochschulsystem	31
7.3.1.	<i>Basel-Landschaft als Universitätskanton</i>	31
7.3.2.	<i>Interkantonale Universitätsvereinbarung</i>	31
7.4.	Unzureichende Bundesfinanzierung	32
8.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	33
9.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	33
10.	Finanzielle Auswirkungen	33
11.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	36
12.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	36
13.	Vorstösse des Landrats	36
14.	Anträge	38
14.1.	Beschluss	38
14.2.	Abschreibung von Vorstössen des Landrats	39
15.	Anhang	39

2. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Per 31. Dezember 2021 endet die vierte Leistungsperiode 2018–2021.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsperiode 2018–2021 ([LRV 2017/245](#)) wurden Handlungsfelder benannt, die während der sogenannten «Übergangsperiode» 2018–2021 zwischen den beiden Trägerkantonen einer vertieften Abklärung bedurften. Aus diesem Grund wurde im damaligen Verhandlungsprozess zwischen einer kurz- und mittelfristigen sowie einer langfristigen Perspektive unterschieden:

In der **kurz- und mittelfristigen Perspektive** ging es um Themenbereiche, die bereits in der Leistungsperiode 2018–2021 eine Klärung erfahren konnten. Dazu zählten die Themen Kostenentwicklung 2018–2021, Immobilienfonds und -planung, gemeinsame Eigentümerstrategie und Governance. Die **langfristige Perspektive** bezog sich auf Themenstellungen, die umfassenderer Abklärungen bedurften oder auf vertraglichen Bindungen beruhen und daher erst ab 2022 ff. umgesetzt werden können. Dazu zählten die Bereiche Strategie 2022–2030, neues Finanzierungsmodell, Steuerung des Immobilienbereichs und Vertragsgrundlagen.

Um die identifizierten Handlungsfelder konsequent zu bearbeiten, wurde eine bikantonale Gesamtprojektsteuerung unter der Leitung der beiden Hochschulverantwortlichen eingesetzt. Unterstellt wurden dieser Teilprojektteams zu den Themen Finanzierungsmodell, Immobilien, Governance und Vertragsgrundlagen, welche mit direktionsübergreifenden Fachexpertinnen und -experten besetzt wurden.

Zur Ergebnissicherung wurde darüber hinaus ein provisorischer Zeitplan festgelegt, der sich wie folgt darstellte:

Herbst 2017:	Auswertung der Immobilienanalyse durch die Regierungen und Ausarbeitung von konkreten Massnahmen
Anfang 2018:	Konstituierung des Universitätsrats für die Leistungsperiode 2018–2021, Einrichtung des Strategieausschusses sowie Implementierung zusätzlicher Austauschgefässe zwischen den Trägern, dem Universitätsratspräsidenten und dem Rektorat
1. Halbjahr 2018:	Würdigung der Immobilienstrategie der Universität durch die Regierungen
Bis Ende 2018:	Ausarbeitung der Vorlage zur neuen Kulturpartnerschaft
2018/2019:	Ausarbeitung der Strategie 2030, unter Einbezug der Trägerkantone und Verabschiedung durch den Universitätsrat
2018/2019:	Ausarbeitung eines neuen Immobilienkonzeptes durch die Regierungen bis Mitte 2019
Bis Mitte 2019:	Ausarbeitung des neuen Finanzierungsschlüssels durch die Regierungen in Abstimmung mit den Erkenntnissen der Immobilienanalyse
3. Quartal 2019:	Erarbeitung der Eignerstrategie der Regierungen
3. Quartal 2019:	Anpassung Staatsvertrag; Genehmigung durch die Regierungen
4. Quartal 2019:	Einbezug der Parlamente: Information der IGPK Universität und Bericht über den Stand der Verhandlungen
Ende 2019:	Regierungen definieren Eckwerte betreffend Globalbeitrag 2022–2025
März 2020:	Antrag der Universität für den Leistungsauftrag 2022–2025
März 2020	Ausarbeitung der Parlamentsvorlage 2022–2025 inkl. Antrag auf notwendige Anpassungen des Staatsvertrags
bis Ende 2020:	Einbezug der IGPK Universität, Präsentation der Verhandlungsergebnisse, die der Parlamentsvorlage zugrunde liegen werden
4. Quartal 2020:	Ämterkonsultation, Bereinigung der Vorlage und Überweisung an die Parlamente
1. Quartal 2021:	Behandlung im Landrat und im Grossen Rat
2. Quartal 2021:	

Aus der Perspektive der Universität Basel beinhaltet die sogenannte Übergangsperiode 2018–2021 einen Globalbeitrag mit in den Jahren 2020 und 2021 sinkenden Trägerbeiträgen. Sie war daher dazu angehalten, ihr Kostenmanagement stärker zu optimieren, betriebliche Effizienzsteigerungen zu vollziehen und einen Teil ihrer Reserven einzubringen. Gemäss Bericht zum Universitätsbudget 2021 vom 17. Dezember 2020, werden die internen Planvorgaben vollständig realisiert werden können. Die noch laufende Leistungsperiode wird ausgeglichen abgeschlossen werden können. Festzustellen ist, dass sich die Universität, auch dank ihrer Erfolge in der Drittmittelakquise, in finanzieller Hinsicht sehr gut weiterentwickeln konnte.

Aus der Perspektive der Trägerkantone konnten im Verlauf der Leistungsperiode 2018–2021 die angestrebten Fortschritte bei der Governance, der Steuerung der Immobilien und beim Finanzierungsmodell vollständig erreicht werden. Auch gilt hervorzuheben, dass sich das Verhandlungsklima zwischen den Parteien konstruktiv entwickelt hat. Die konkreten Änderungen finden ihren Niederschlag insbesondere im teilrevidierten Universitätsvertrag, der den Parlamenten zeitgleich mit der Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 zur gebundenen Beratung unterbreitet wird.

Der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass es aufgrund der hohen Komplexität einzelner Themenstellungen (insbesondere im Immobilienbereich) zu gewissen zeitlichen Verzögerungen kam, die aber keine negativen Konsequenzen für die angestrebte Ergebnisqualität oder die Zielerreichung hatten.

Um die Parlamente beider Kantone fortlaufend über die erzielten Fortschritte zu informieren, fand zunächst auf schriftlichem Weg eine kurze Vorinformation der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Universität zur Medienkonferenz vom 18. Oktober 2018 statt. Dabei standen der Entscheid zum neuen Standort in Münchenstein und die Ausgestaltung des neuen Finanzierungsmodells im Vordergrund. Danach wurden ausführlichere Sitzungen am 17. Dezember 2019, am 16. Juni 2020 und am 17. November 2020 mit der IGPK Universität genutzt, um die neue Strategie 2022–2030 der Universität, die komplexen Neuerungen im Immobilienwesen und die daraus resultierenden Änderungen im Staatsvertrag darzulegen. Darüber hinaus wurden im Oktober 2020 sowohl die Finanzkommission als auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats über die geplanten Veränderungen im Immobilienwesen informiert.

3. Ziel der Vorlage

Zunächst werden dem Landrat mit dieser Vorlage die erzielten Fortschritte in den Handlungsfeldern Governance, Steuerung der Immobilien und Finanzierungsmodell (*siehe Kapitel 4*) dargelegt. Zudem wird die neue bikantonale Eigentümerstrategie, welche von den Regierungen am 25. Mai 2021 genehmigt wurde, dem Landrat zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus wird dem Landrat gemäss § 19 Abs. 1 Bst. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft 1'354,9 Mio. Franken zu genehmigen (*siehe Kapitel 5*). Der **Globalbeitrag für die vierjährige Leistungsperiode** teilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

Tabelle 2: Trägerbeiträge an die Universität Basel (in CHF Mio.)

Trägerbeiträge 2022–2025 in CHF Mio.	2022	2023	2024	2025	Total
	333,7	336,7	340,0	344,5	1'354,9

4. Handlungsfelder der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021

Der bikantonale Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 der Universität Basel vom 20. Juni 2017 benennt die kurz-, mittel- sowie langfristigen Handlungsfelder zur angestrebten Neuausrichtung und Bekräftigung der bikantonalen Trägerschaft. In den Handlungsfeldern **Immobilienfonds und -planung, gemeinsame Eigentümerstrategie und Governance** wurden substantielle Neuregelungen vereinbart. Für die Langfristperspektive (wirksam ab 2022) wurde eine umfassende Überarbeitung der **Strategie 2022–2030** der Universität veranlasst, ein **neues Finanzierungsmodell** ausgearbeitet und die **Steuerung des Immobilienbereichs** neu geregelt. Dazu wurden die **Vertragsgrundlagen** zwischen beiden Trägerkantonen auf eine neue Basis gestellt. Die langfristigen Ziele, welche die Universität direkt betreffen (hohes Niveau Drittmittel, Volluniversität mit klarer Schwerpunktsetzung, Forschungsk Kooperationen), werden im **neuen Leistungsauftrag 2022–2025** festgehalten. In Ableitung davon wurde auch die **bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025** danach ausgerichtet und entsprechend aktualisiert.

4.1. Strategie 2022–2030 der Universität Basel

Die vorliegende Strategie 2022–2030 (*Beilage 4*) ist das Resultat eines breit abgestützten Abstimmungsprozesses, welcher durch eine umfassende inneruniversitäre Projektorganisation unter Federführung des Universitätsratspräsidenten und mit ausgewogenem Einbezug der Mitglieder des Universitätsrats sichergestellt wurde. Das daraus hervorgegangene Dokument wurde am 19. September 2019 vom Universitätsrat verabschiedet und von den Regierungen zur Kenntnis genommen. Sie löst damit die bestehende Strategie 2014 ab.

Vier allgemeine strategische Leitlinien (Förderung der Agilität, Öffnung der Universität, Stärkung der Identifikation mit der Universität, Nutzung von Standortvorteilen) werden im Rahmen von fünf Handlungsfeldern (Forschung, Lehre, Studierende/Mitarbeitende, Partnerschaften, Organisation und Infrastruktur) sowie zwei strategischen Projekten (Bio-Campus Oberrhein und Forum Basiliense) konkretisiert. Damit stärkt die Strategie die Position der Universität Basel als traditionsreiche und zukunftsorientierte Hochschule mit einer sichtbaren Profilierung im Bereich der Life Sciences. Ihr klares Bekenntnis zur Intensivierung von Partnerschaften, ihr wahrnehmbarer Ehrgeiz für Innovationen, ihre Bereitschaft zur Öffnung und Stärkung der Identifikation sowie der aktiven Nutzung von Standortvorteilen ist wünschenswert. Zudem sollen Lehre und Forschung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden, um ihre Attraktivität für Studierende und Mitarbeitende weiter zu fördern.

Die neue Strategie 2022–2030 ist das Abbild einer Weiterentwicklung der Universität Basel, indem ihre Stärken gestärkt (Life Sciences) und wichtige Megatrends (Digitalisierung oder künstliche Intelligenz) bewusst antizipiert werden. Durch ausgesuchte Gestaltungsspielräume sollen vielfältige bottom-up-Entwicklungen ermöglicht werden. Damit einhergehende wegweisende Innovationen sollen den direkten Nutzen für die Gesellschaft greifbar machen und nachhaltig stärken.

Den sich zuspitzenden Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene versteht die Universität als Ansporn, um sich stets zu verbessern und einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region Basel als Lebens- und Arbeitsort zu leisten. Um international sichtbar und attraktiv zu bleiben, will sie ihre Finanzierungsbasis erweitern, indem sie unter anderem ihre Fundraising-Aktivitäten weiter ausbauen und professionalisieren will. Gleichzeitig ist die Universität aber auch darauf angewiesen, genügend Unterstützung von den Trägerkantonen und dem Bund zu erhalten. Nur so wird sie ihre Strategie 2022–2030 umsetzen und sich im Interesse der Region erfolgreich weiterentwickeln können.

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft kann summarisch im Zusammenhang mit dem Strategieprozess 2022–2030 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die gewünschte Berücksichtigung von zentralen Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitszielen stattgefunden hat, die gemäss damaligem Verhandlungsprozess wie folgt formuliert worden sind (Verweis [LRV 2017/245](#), S. 10):

- Die Universität erweitert vom bereits hohen aktuellen Niveau aus ihre finanzielle Unabhängigkeit von den Beiträgen ihrer kantonalen Träger.
- Die Universität Basel soll eine Volluniversität mit einer klaren Schwerpunktsetzung, insbesondere in den Life Sciences, bleiben.
- Die Universität Basel vermeidet Doppelspurigkeiten und realisiert kostensenkende Synergien durch eine verstärkte Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Darüber hinaus hat der Universitätsrat im März und im Mai 2020 zwei neue Grundlagenpapiere beschlossen: Die Immobilienstrategie 2030 (*Beilage 5*) sowie die entsprechende Umsetzungsplanung zur Immobilienstrategie 2030. Im Anschluss daran wurden beide Dokumente dem aus je drei Regierungsmitgliedern der beiden Kantone zusammengesetzten Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen präsentiert.

Die detaillierte Umsetzungsplanung stellt eine rollende Planung analog der 10-Jahres-Investitionsplanungen der Kantone dar. Sie wird, ausgehend von der erwarteten akademischen Entwicklung einerseits und der aktuellen Immobiliensituation andererseits, jährlich den neuesten Verhältnissen angepasst und den Trägerkantonen und dem Universitätsrat zur Kenntnis gebracht. Diese Langfristplanung bildet im Immobilienbereich auch die Basis für die Festsetzung der Beiträge aus dem Globalbudget für die jeweils folgenden Leistungsperioden. Gesamthaft macht die vorliegende Immobilienstrategie 2030 der Universität Basel zu den relevanten Immobilienbereichen nachvollziehbare strategische Aussagen und definiert klare Zielsetzungen.

Die Immobilienstrategie 2030 und die Umsetzungsplanung unterstützen als Teilstrategie die gesamtuniversitäre Strategie 2022–2030 und dienen als Grundlage für Entscheidungen im Immobilienbereich der Universität. Demensprechend bilden die Strategie 2022–2030 und die Immobilienstrategie 2030 eine elementare Grundlage des Antrags der Universität für die Leistungsperiode 2022–2025 (*vgl. Kapitel 5.1*).

4.2. Neues Finanzierungsmodell

Im damaligen Verhandlungsprozess zum Globalbeitrag 2018–2021 wurde vereinbart, dass das Restdefizit ab 2022 mittels eines dynamischen Modells berechnet werden soll, welches der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone unter Berücksichtigung von Standortvorteilen Rechnung trägt. Entsprechend haben die beiden Trägerkantone einen neuen Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des Restdefizits entwickelt, der diese Eckwerte erfüllt und ab der kommenden Leistungsperiode gelten soll.

In rechtlicher Hinsicht findet das neue Finanzierungsmodell seinen Niederschlag im teilrevidierten Universitätsvertrag, der den Parlamenten zeitgleich mit der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 zur gebundenen Beratung unterbreitet wird. Im dazugehörigen bikantonalen Bericht werden die vorgenommenen Änderungen erläutert.

Aus der Optik des Kantons Basel-Landschaft führt die Verstetigung des Standortvorteils von 10 Prozent (seit 2017 5 Prozent) zu einer finanziellen Entlastung. Wie gewünscht steht das neue Finanzierungsmodell in direkter Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone, was als grundsätzlich sinnvoller Mechanismus zu werten ist.

Das neue Finanzierungsmodell wurde bereits der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel wie auch der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer bikantonalen Medienkonferenz am 18. Oktober 2018 zur Kenntnis gebracht.

4.3. Governance

Unter dem Themenfeld Governance wurden im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 Themen aufgeführt, die unter anderem auf Basis der Public Corporate Governance-Gesetze der Trägerkantone neu zu regeln sind.

Dazu zählt konkret die Formulierung einer **bikantonalen Eigentümerstrategie** für die Jahre 2022–2025, auf welche im Rahmen des vorliegenden Kapitels 6 ausführlich eingegangen wird. Das neu erstellte Dokument liegt als Beilage vor (*Beilage 3*).

Zudem wurde die Forderung formuliert, dass das **Präsidium des Universitätsrats** per 1. Januar 2020 auf einen neu zu wählenden Mandatsträger des Kantons Basel-Landschaft im Universitätsrat übertragen wird, welcher bereits in den Jahren 2018 und 2019 als Vizepräsident amtiert und dem von Beginn an die Federführung für die Strategie 2022–2030 übertragen wird. Hierzu ist zu berichten, dass Dr. Beat Oberlin termingerecht die Nachfolge von Dr. Ulrich Vischer als Universitätsratspräsident übernommen hat. Demgemäss hat er bereits mit grossem Engagement eigene Akzente, nicht nur im Rahmen des stattgefundenen Strategieprozesses, sondern auch in zahlreichen weiteren Themen erfolgreich setzen können. Auch hat Dr. Beat Oberlin per 1. Januar 2019 den **Vorsitz der Fachkommission Immobilien** übernommen, was ebenfalls eine konkrete Governance-Zielsetzung war.

Im Übrigen wurde das **Amt des Sekretariats des Universitätsrats** in Einklang mit den massgeblichen Grundlagen des Public Governance Gesetzes neu an eine verwaltungsunabhängige Person übertragen. Mit dem Generalsekretär der Universität, Dr. Stefano Nigsch, konnte eine Neubesetzung erwirkt werden, die kantonsunabhängig ist und die notwendigen Detailkenntnisse über die Universität besitzt.

Was eine **verbesserte Abstimmung zwischen den beiden Trägerkantonen** anbelangt, so haben die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt im Sommer 2019 ein neues Abstimmungs-Gremium mit der Bezeichnung «Lenkungsausschuss Universität» konstituiert, das sich aus der Vorsteherin und dem Vorsteher der beiden Bildungsdirektionen zusammensetzt. Zweck des Lenkungsausschusses Universität ist es, sämtliche trägerrelevanten Themen betreffend Universität, insbesondere auch die universitätsrelevanten Geschäfte des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen, zu beraten und vorzubereiten. Der Lenkungsausschuss Universität kommt auch dem im bikantonalen Bericht zur Leistungsperiode 2018–2021 aufgeführten Wunsch nach, insbesondere zu Verhandlungszeiten den **Dialog mit der Universität zu intensivieren** und zu systematisieren.

Darüber hinaus unternimmt die Universität Basel **spürbare Anstrengungen**, den Dialog mit den Trägerkantonen ausgewogen und partnerschaftlich zu gestalten und durch verschiedene Anlassreihen ihre physische Nähe und Visibilität im Kanton Basel-Landschaft nachhaltig zu erhöhen.

4.4. Neuregelung des Immobilienwesens

4.4.1. Handlungsfelder der Immobilienanalyse

Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2018–2021 haben die beiden Trägerkantone ein externes Beratungsunternehmen (pom+) mit einer Analyse des Immobilienwesens der Universität Basel beauftragt.

Der im Herbst 2017 dem Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen präsentierte Bericht hat die nachfolgend beschriebenen acht Handlungsfelder mit verschiedenen Lösungsansätzen aufgezeigt. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Trägerkantone in Bezug auf das Immobilienwesen der Universität Basel bisher nur beschränkt vorhanden waren.

Handlungsfelder der Immobilienanalyse:

- Optimierung des Governance-Modells mit rollenadäquater Organisation für das Immobilienwesen
- Weiterentwicklung des Mietmodells sowie Prüfung von alternativen Bereitstellungsmodellen
- Weiterentwicklung der Immobilien- und Objektstrategie
- Verbesserte Kommunikation der Immobilienstrategie
- Anpassung der Besetzung und Pflichten der Fachkommission Immobilien
- Systematische Wahrnehmung der Interessen des Betriebs und der Nutzer in Bauprojekten
- Erhöhung der Kostentransparenz
- Weiterentwicklung und schrittweise Umsetzung einer Sourcingstrategie

Die Bearbeitung der Handlungsfelder durch die Trägerkantone in Zusammenarbeit mit der Universität wird in folgenden *Kapitel 4.4.2.–4.4.7.* erläutert und gewürdigt.

4.4.2. Neue Immobiliensparte (Unterteilung Kostenarten)

Aufgrund einzelner Regelungen der Immobilienvereinbarung und durch die Art der Verwendung des Immobilienfonds war das Kostenmodell der Universität für die Flächenbereitstellung zu komplex. In der Konsequenz wird als erste Umsetzungsmassnahme der gemeinsamen Immobilienanalyse seit 2018 die Kostenrechnung der Universität in zwei Sparten unterteilt: In Forschung und Lehre einerseits und in Immobilien andererseits. Die Spartenrechnung Immobilien umfasst sämtliche Immobilienkosten der Universität. Sie soll so konzipiert sein, dass die Trägerkantone die steuerungs- und entscheidungsrelevanten Informationen jederzeit einsehen können. Der Immobilienfonds, der innerhalb der Spartenrechnung Immobilien geführt wird, verunmöglicht bisher jedoch eine transparente Gesamtübersicht der Immobilienkosten. Die Immobilienkosten werden sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Immobilienfonds geführt. Die betriebswirtschaftlich optimale Steuerung der Immobilienkosten aus einer Hand mit klarer Kompetenzordnung wird dadurch erschwert. Infolgedessen wird der bisherige Immobilienfonds, der gemäss § 40 des bisherigen Universitätsvertrages für die Finanzierung des Unterhalts und der Veränderungen der Liegenschaften vorgesehen ist, als eigenständige Teilrechnung aufgelöst. Um hingegen die notwendige Finanzierung von Mietausbauten der Universität in Liegenschaften eines Trägerkantons zu sichern, wird zu diesem Zweck neu ein sogenannter Ausbaufonds innerhalb der Immobiliensparte etabliert. Der künftige Ausbaufonds hat einen gegenüber dem heutigen Immobilienfonds deutlich eingeschränkten Zweck und dient ausschliesslich dem Mietausbau durch die Universität sowie dessen Unterhalt in Liegenschaften eines Trägerkantons.

Der Anteil des Globalbeitrags, der dem Immobilienwesen zugeführt wird, soll im Leistungsauftrag der Trägerkantone explizit festgelegt werden.

4.4.3. Governance: Immobiliengremium & Immobilienstrategie

Aufgrund der Komplexität des hohen Kostenblocks sowie der Risiken und zahlreichen Abhängigkeiten ist für den Immobilienbereich eine gute Governance elementar. Die bisherige Immobilienplanung der Universität wurde in verschiedenen Gremien und Ebenen (Fachkommission Immobilien, Universitätsrat, Trägerkantone und Verwaltungsdirektion der Universität) mit unterschiedlichem Umfang und Informationsstand bearbeitet. Das führte dazu, dass ausserhalb der Verwaltungsdirektion kein Gremium über einen vertieften und umfassenden

Überblick verfügte. Vor allem zwischen den Trägerkantonen und der Universität erschwerte diese systembedingte Situation die Kommunikation und Koordination. Deshalb haben die beiden Regierungen zusammen mit der Universität entschieden, die Fachkommission Immobilien durch ein bikantonal geführtes **Immobilien-gremium** zu ersetzen, welches einen umfassenden Überblick über die Immobilienbelange der Universität sicherstellt und für die Abstimmung der Interessen zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität sorgt. Diesem kommt eine beratende Funktion gegenüber den Regierungen und dem Universitätsrat zu sämtlichen strategischen Fragen im Immobilienbereich zu. Zusätzlich verfügt der Universitätsrat neu über einen **Immobilienausschuss**, welcher durch ein Mitglied des Universitätsrats präsidiert wird. Der Immobilienausschuss setzt sich gemäss Organisationsreglement des Universitätsrats aus mindestens zwei Mitgliedern des Universitätsrats zusammen. Aktuell nimmt zusätzlich ein externer Vertreter aus der Privatwirtschaft mit beratender Funktion ohne Stimmrecht Einsitz. Dieser bringt zusätzliches Fachwissen im Immobilienbereich ein und berät den Universitätsrat insbesondere bei grossen Bauvorhaben.

Darüber hinaus wird mit dem Austritt des bisherigen Verwaltungsdirektors per Mitte 2021 auf **Rektoratsebene der Universität eine neue Governance** etabliert. Die Verantwortung für die Bereiche Immobilien und Finanzen (gesamtuniversitär) wird neu auf zwei Leitungspersonen verteilt. Auch dieser Schritt wird dazu beitragen, den Immobilienbereich von den übrigen Leistungsbereichen konsequent abzugrenzen, um ihn transparent zu steuern.

Anfang 2019 hat das neue Immobiliengremium unter Vorsitz der Trägerkantone (Co-Leitung) und auf der Grundlage eines vom Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen verabschiedeten Pflichtenhefts seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Immobiliengremiums wurden im **Pflichtenheft** wie folgt fixiert:

Das Immobiliengremium prüft und plausibilisiert Anträge, Berichterstattungen und weitere Informationen und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Universität und der Trägerkantone zu den Themen:

- Immobilienstrategie bestehend aus Campusplanung, Portfolioplanung mit Flächenentwicklung, Sourcing-Strategie sowie Investitions- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie der Universität
- Strategisches Immobilienmanagement der Universität (u.a. Bewirtschaftungs- und Finanzierungsfragen, Rollenteilung zwischen Trägerkantonen und Universität)
- Strategie zu Einzelobjekten und deren Priorität im Rahmen der Portfolioplanung (halten, verkaufen, neu bauen, kaufen, sanieren, usw.)
- Einzelne Immobilien-Investitionen > 3 Mio. Franken
- Sonstige Immobilien-Geschäfte, bei welchen die Zustimmung der Trägerkantone gemäss Staatsvertrag/Immobilienvereinbarung erforderlich ist

Die rechtliche Grundlage für das Immobiliengremium wird mit der Teilrevision des Universitätsvertrags (separate Vorlage) ab 2022 gegeben sein.

Mit Blick auf die Gesamtstrategie hat die Universität Basel per März 2020 eine Immobilienstrategie entwickelt, deren Inhalte nachstehend kurz zusammengefasst werden. Die Immobilienstrategie 2030 (*Beilage 5*) als Teilstrategie der gesamtuniversitären Strategie 2022–2030 dient als Grundlage für Entscheidungen im Immobilienbereich der Universität mit einem Planungshorizont von 15 Jahren. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, für Forschung, Lehre, Lernen und Dienstleistungen qualitativ attraktive und quantitativ hinreichende Flächen im Rahmen einer effizienten Organisation und zweckmässigen Governance zeitgerecht bereitzustellen.

Das bedeutende Wachstum an Forschungsstellen und Studierenden in den vergangenen 20 Jahren ging mit einem höheren Flächenbedarf der Universität einher. Diesem Wachstum wurde einerseits durch Verdichtung innerhalb der bestehenden Gebäude, andererseits durch Bezug unterschiedlicher Liegenschaften in der Stadt Basel und im Kanton Basel-Landschaft begegnet, was zu einer Verzettlung der universitären Einheiten führte.

In Bezug auf das aktuelle Immobilienportfolio bestehen **drei zentrale Herausforderungen**:

- Verdichtung und Verzettlung infolge der akademischen Entwicklung: Das bedeutende Wachstum an Forschungsstellen und Studierenden in den vergangenen 20 Jahren führte einerseits zu starker Verdichtung innerhalb der bestehenden Gebäude und andererseits zu zusätzlichen Anmietungen, was eine Verzettlung universitärer Einheiten zur Folge hatte.
- Hoher Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf insbesondere im Laborbereich: Zahlreiche Gebäude entsprechen heute in Bezug auf Erdbebensicherheit, Brandschutz, Ausstattung, Energieverbrauch und Platzangebot nicht mehr den gesetzlichen Standards bzw. den aktuellen Anforderungen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und baulichen Gegebenheiten wurde im Laborbereich bei der Erneuerung von Altbauten grosse Zurückhaltung geübt.
- Genügend Flächen für die akademische Entwicklung: Im Zeitraum bis 2030 wird mit einem weiteren Wachstum von etwa 11 % auf insgesamt zirka 11'000 Bachelor und Master-Studierende ausgegangen. Bei den Personalstellen (inkl. Doktorierende) wird im Durchschnitt ein Wachstum bis 2030 von insgesamt gegen 8 % (je nach Disziplin) in den Planungen berücksichtigt. Für dieses Wachstum gilt es, im Planungshorizont genügend Flächen bereitzustellen.

Die rechtzeitige Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Akademie stellt vor allem aufgrund von nicht planbaren Drittmittelprojekten sowie den Veränderungen infolge zunehmender Technisierung und Digitalisierung in sämtlichen Bereichen der Lehre und Forschung eine grosse Herausforderung dar. Für die weitere Entwicklung des Immobilienportfolios werden folgende **sechs strategische Ziele** verfolgt:

Eigentums-, Finanzierungs- und Realisierungsmodelle objektspezifisch und risikoorientiert entscheiden

- Definierte Kriterien für die Übernahme von Eigentum
- Geprüfte Investoren- und alternative Finanzierungsmodelle für Einzelobjekte
- Risikoorientierte Entscheide für Realisierungsmodelle

Gute Governance und angemessene Kompetenzen sicherstellen

- Trägerkantone angemessen in Entscheidungen einbinden
- Transparenz der Immobilienkosten sicherstellen
- Externes Sourcing mit hoher interner Bestellkompetenz

Flächen bereitstellen, die moderne Forschung und Lehre ermöglichen

- Adäquate Flächen zeitgerecht bereitstellen
- Führen einer längerfristigen Objektstrategie, welche die Entwicklung einzelner Objekte (Flächenbelegung, bauliche Massnahmen sowie Planungen zur Eigentümerschaft) aufzeigt
- Neue digitale Möglichkeiten im Flächenprogramm berücksichtigen

Standorte bündeln, um kurze Wege und Effizienz sicherzustellen

- Flächenmässige Bündelung von Einheiten und Angeboten
- «Campus-Gedanken» stärken

Nachhaltige bauliche Massnahmen sicherstellen

- Hohe Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen und lange Nutzungsdauer
- Tiefe Life-Cycle-Kosten und Funktionalität haben Priorität
- Ressourcenschonender Bau und Betrieb
- Nachhaltige Mobilitätskonzepte

Effizienz in der Nutzung und Bewirtschaftung sicherstellen

- Flächenbelegung auf Basis von Standards
- Bestandsobjekte zwecknah einsetzen
- Kostenoptimierung der Services durch Bündelung
- Integrale Vergabe an externe Partner von Serviceleistungen für hochtechnisierte Liegenschaften
- Standardisierte Systeme in den Bereichen Betriebsführung, Automation und Zutritt

Gemäss den erwähnten strategischen Zielsetzungen sind die Einheiten der Universität sinnvoll auf möglichst wenige Standorte bzw. Campus-Areale zu konzentrieren. Um die zunehmende Interdisziplinarität des Studiums zu fördern und eine hohe Auslastung zentraler Infrastrukturen sicherzustellen, sollen die universitären Standorte möglichst nahe beieinanderliegen. Zudem sollen die Kooperationen und die translationale Forschung (= Integration von Grundlagenforschung, patientenorientierter Forschung und auf Populationen basierender Forschung) im Life Science Bereich optimal gefördert werden. Daher sollen die Life Science-Standorte möglichst nahe bei Forschungspartnern und relevanten Institutionen liegen (z.B. Spitäler, Innovationspark, andere Forschungseinrichtungen wie z.B. D-BSSE der ETHZ).

Die davon abgeleitete, grundsätzlich **rollende Umsetzungsplanung** sieht deswegen vor, die Einheiten der Universität langfristig auf folgende Standorte bzw. Campus-Areale zu konzentrieren:

Campus Life Sciences (Schällemätteli):

- Life Sciences (Biozentrum, Biomedizin, Pharmazie, Physik, D-BSSE)

Campus Petersplatz:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Phil. Hist. Fakultät und Theologische Fakultät)
- Botanik, Mathematik und Informatik (Phil. Nat. Fakultät)
- Rektorat und Verwaltung

Campus Rosental:

- Zahnmedizin und Umweltwissenschaften
- Chemie
- Weitere Einheiten mit Labornutzung (z.B. Drittmittelprojekte, Reserve und Ausweichflächen)

Campus Münchenstein:

- Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz
- Sport/Bewegung/Gesundheit

Campus Allschwil:

- Swiss TPH, Biomedical Engineering, Innovationszentrum

Im Folgenden werden die wichtigsten Bauprojekte der verschiedenen **Campus-Areale** mit den jeweiligen Realisierungsabsichten kurz dargelegt:

Campus Life Sciences (Schällemätteli)

Auf dem Campus Life Sciences (Gebiet Schällemätteli mit Klingelbergstrasse, Schanzenstrasse, Spitalsstrasse und St. Johannis-Ring) werden die wichtigsten Life Science-Disziplinen der Universität und der ETH Zürich (D-BSSE) in unmittelbarer Nähe zum Universitätsspital Basel und dem Universitätskinderspital beider Basel konzentriert.

Der Neubau für das **Biozentrum** ist erstellt und wurde am 25. Januar 2021 an die Universität für den weiteren Ausbau und schrittweisen Bezug übergeben. Der geplante Neubau für das Departement **Biomedizin** (auf dem Boden des alten Biozentrums) befindet sich in der

Projektierung und soll – gemäss aktueller Planung - im Jahr 2028 vollendet werden. Auch die Anpassung **Pharmazentrum** steht in der Projektierung und wird frühestens 2024 fertiggestellt sein.

Auf dem **Baufeld 4** (Departement Physik) soll ein Neubau für die Physik am heutigen Standort der Chemie realisiert werden (ca. 2028–2032).

Campus Petersplatz

Der Campus Petersplatz ist das Zentrum der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Herzstücke dieses Campus sind die Universitätsbibliothek mit grossen wertvollen Buch- und Zeitschriftenbeständen, das Bernoullianum und das Kollegienhaus mit wichtigen zentralen Infrastrukturen für die Lehre.

Der Zustand des **Hauptgebäudes der Universitätsbibliothek (UB)** macht eine Totalsanierung erforderlich, welche bei einer anzustrebenden Aufrechterhaltung des Betriebs und ohne Auslagerung der Bestände jedoch nicht umgesetzt werden kann. Die Liegenschaft **Hebelschance** in Verbindung mit dem **Bernoullianum** erweist sich als geeigneter Standort für die notwendige Lagerung, auch weil sie in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude der UB gelegen ist und durch den Anschluss an das Bernoullianum genügend Fläche zur Verfügung gestellt werden kann. Anschliessend könnte die notwendige Sanierung der Liegenschaft Schönbeinstrasse 18–20 (Hauptgebäude Universitätsbibliothek) an die Hand genommen werden.

Die Universität Basel möchte das Gebiet um das Kollegiengebäude zu einem Zentrum für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften werden lassen. Insbesondere mit dem Einbezug der Liegenschaft **alte Gewerbeschule** am Petersgraben 52 / Spalenvorstadt 2 ergibt sich eine vorteilhafte Arrondierung. Es ist daher vorgesehen, die Gesellschaftswissenschaften, inkl. der dazugehörigen Bibliotheken, an diesem Standort zusammenzufassen.

Campus Rosental

Der Kanton Basel-Stadt plant im Sinne einer Transformation das Areal Rosental als lebendigen und attraktiven Wirtschafts- und Forschungsstandort zu entwickeln. Dadurch entsteht auch für die Universität Basel längerfristig ein interessanter Cluster, welcher Forschung, Lehre und Wirtschaft auf eine attraktive Art und Weise miteinander verbindet.

Nachdem bereits im Jahr 2017 ein wichtiger Teil des Departements **Chemie** auf das Areal **Rosental** disloziert wurde, soll voraussichtlich im Jahr 2028 auch der restliche Teil der Chemie dorthin in einen von Basel-Stadt finanzierten Neubau transferiert werden. Damit kann das Departement Chemie wieder zusammengeführt und in einer technisch bedarfsgerechten Umgebung arbeiten.

Campus Münchenstein

Dieser Campus erstreckt sich über das Gebiet St. Jakob bis Dreispitz in der Gemeinde Münchenstein. Der Neubau für das **Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG)** unmittelbar hinter der St. Jakobshalle befindet sich bereits in Realisierung und soll gemäss aktueller Planung im Jahr 2021 in Betrieb gehen.

Zudem soll auf dem Dreispitz-Areal der Gemeinde Münchenstein ein Neubau für die **Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät** errichtet werden (*vgl. Kap. 4.4.4.*). Aus der örtlichen Nähe zu den FHNW-Einrichtungen ergibt sich ein attraktiver Campus für Studierende und Mitarbeitende. Dieses Projekt befindet sich in der strategischen Planung. Ein Bezug ist frühestens per 2028 möglich.

Campus Allschwil

Im Gebiet Bachgraben in Allschwil wird derzeit der Neubau für das Schweizerische **Tropen- und Public- Health Institut** (Swiss TPH) realisiert. Zusätzlich befinden sich dort heute das Departement für Biomedical Engineering (DBE) sowie Flächen für die Innovationsförderung der Universität.

4.4.4. Basel-Landschaft als Universitäts-Standort

Im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2021 wird neben der Immobilien-Analyse und der Immobilienstrategie 2030 der Universität auch auf die bereits damals sich in Prüfung befindende Frage hingewiesen, ob einzelne Fakultäten der Universität auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft etabliert werden sollen. Im Herbst 2018 konnte öffentlich darüber informiert werden, dass die Regierungen in Abstimmung mit der Universität beschlossen haben, die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf dem Dreispitzareal (Münchenstein) zu domizilieren. Der Standort entspricht den Kernbedürfnissen beider Fakultäten nach Stadtnähe und optimaler Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.

In örtlicher Hinsicht besteht hier ein erhebliches Entwicklungspotenzial, von dem sowohl die Universität wie auch die gemeinsame Wissens- und Wirtschaftsregion Basel profitieren werden. Mit einem Neubau für die Universität wird der sich in unmittelbarer Nähe befindliche Campus der Künste der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eine attraktive Erweiterung erfahren. Die Nachbarschaft teilen werden die beiden Fakultäten auch mit der Hochschule für Wirtschaft der FHNW, die ebenfalls in Bahnhofsnähe in einen Neubau auf dem Dreispitz ziehen wird. Damit entsteht auf dem Dreispitz ein attraktiver Cluster im Bereich Hochschulen. Gut zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrags zur gemeinsamen Trägerschaft beginnt mit der Verankerung eines bedeutsamen Standorts der Universität im Kanton Basel-Landschaft ein neues Kapitel der Geschichte der Partnerschaft und der Universität.

4.4.5. Organisationmodelle bei Neubauprojekten

Eine klare Rollenteilung bei Bauvorhaben und bei der Betreuung von Bestandsobjekten in Eigentümer, Nutzer und Baufachorgan war in der Vergangenheit nicht gewährleistet. Für eine transparente Aufbereitung und Beurteilung sowie Priorisierung der Raumbedürfnisse und der Entwicklung des Flächenbedarfs ist dies aber unabdingbar. Die bisherige Organisationsform gibt der Universität zwar eine hohe Autonomie in Immobilienfragen, der Nachteil besteht jedoch in der geringen (finanziellen und inhaltlichen) Steuerungsmöglichkeit seitens der beiden Trägerkantone.

Im Zusammenhang mit dieser neu fundierten Bauherrenrolle des Universitätsrates bei Bauprojekten der Universität soll die vorliegende Landratsvorlage dafür genutzt werden, um über eine Organisationsänderung beim Bauprojekt Departement für Biomedizin (DBM) zu informieren.

Mit der Landratsvorlage 2014-218 «Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin [...] » wurde der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin (DBM) auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli eine Kreditsicherungsgarantie von je 106 Mio. Franken durch beide Trägerkantone gewährt.

Der zugrundeliegende bikantonale Bericht zur Vorlage beschreibt neben dem Bauvorhaben selbst auch detailliert das Entwicklungs- und Synergiepotenzial, den Raumbedarf, die Kosten und die Finanzierungsmethode für die Errichtung des Neubaus. Informiert wurde der Landrat im Rahmen dieses partnerschaftlichen Geschäfts namentlich auch zur zweistufigen **Projektorganisation des Neubaus DBM**: Für die strategische Projektsteuerung wurde ein Lenkungsausschuss (LA) mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität und der beiden Kantone installiert.

Für die Vermittlung zwischen strategischer und operativer Ebene – insbesondere für das Controlling und die Überwachung der Vorgaben aus dem Lenkungsausschuss – wurde eine Baukommission (BK) mit Fachpersonen aus beiden Kantonen und der Universität eingesetzt.

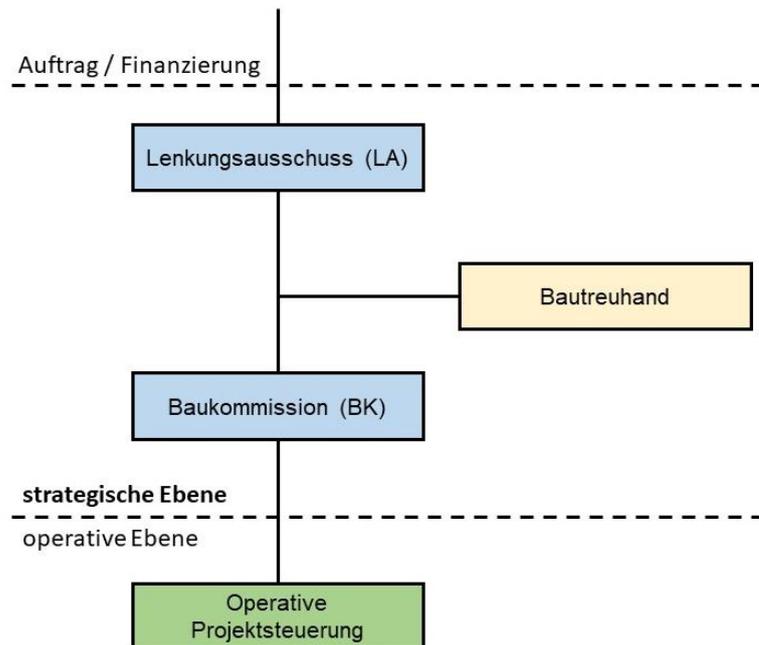
**Zweistufige
strategische Steuerung**

LA (5 Mitglieder)

- Universitätsrat (4)
 - Präsidium (1)
 - Regierungsrat BL & BS (2)
 - Mitglied (1)
- Rektorin (1)

BK (6 Mitglieder)

- Verwaltungsdirektor Uni (1)
- Uni Leiter DBM (1)
- Kantonsarchitekten BL & BS (2)
- Hochschulbereich BL & BS (2)



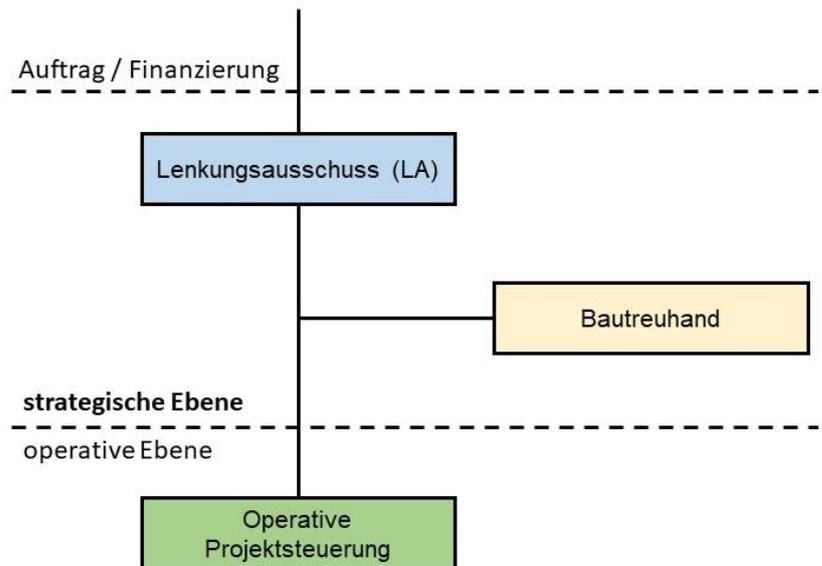
Obwohl das Modell der Kreditsicherungsgarantie eine eindeutige Finanzierungsverantwortung seitens der Universität definiert, wurde in der Parlamentsvorlage zur Kreditsicherungsgarantie somit eine Projektstruktur einerseits mit gemischter Beteiligung der Trägerkantone und der Universität und andererseits mit zwei strategischen Gremien (Lenkungsausschuss und Baukommission) vorgesehen. Dies mit der Konsequenz, dass dadurch die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf der strategischen Ebene sowohl zwischen der Universität und den Trägerkantonen als auch zwischen dem Lenkungsausschuss und der Baukommission vermischt werden.

Infolge der Überprüfung der Immobiliensteuerung der Universität (*siehe dazu Kap. 4.4.1. Handlungsfelder der Immobilienanalyse*) hat der Lenkungsausschuss DBM an seiner Sitzung vom 19. November 2019 beschlossen, die Projektorganisation neu zu gestalten. Die strategische Projektführung soll verschlankt werden, indem auf die bisherige Baukommission verzichtet und somit die strategische Projektaufsicht nur noch von einem Gremium (Lenkungsausschuss) wahrgenommen wird. Auf Empfehlung des Projekt-Bautreuhänders und des Immobiliengremiums soll die strategische Verantwortung des Projekts künftig demnach *einstufig* organisiert werden, um kürzere Informations- und Entscheidungswege zu ermöglichen und klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.

**Einstufige
strategische Steuerung**

LA (5 Mitglieder)

- Universitätsrat (4)
 - Immobilienausschuss (2)
 - Mitglieder (2)
- Rektorin (1)



Der neue Lenkungsausschuss soll aus 5 Mitgliedern bestehen: vier davon sind Mitglieder des Universitätsrats (davon sollen zwei Mitglieder gleichzeitig dem neuen Immobilienausschuss des Universitätsrats angehören) und auch die Rektorin wird Einsitz nehmen. Bei den ausgewählten Mitgliedern des Universitätsrats sollen nach Möglichkeit Kompetenzen in den Bereichen Immobilien/Bau, Finanzen und Recht vorhanden sein. Ergänzt wird der neue Lenkungsausschuss durch zwei Mitglieder mit Baufachkenntnissen ohne Stimmrecht: dem externen Experten des Immobilienausschusses des Universitätsrats und einem Bautreuhänder.

Auf die Vertretung der Kantone in der Projektorganisation (etwa durch Kantonsarchitekten) wird bewusst verzichtet, um eine Vermischung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu verhindern und um kurze Informations- und Entscheidungswege zu garantieren. In der Planungs- und Bauphase werden die Kantone durch den Einbezug des bikantonal geführten Immobiliengremiums eingebunden, an den strategischen Entscheiden werden sie überdies durch die Vertretung der Bildungsdirektoren im Universitätsrat beteiligt. Der Universitätsrat als oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan soll durch die vereinfachte strategische Projektsteuerung stärker und termingerechter als bisher in die konkreten Fragestellungen eingebunden werden.

Beim Neubau DBM ist die Universität Eigentümerin und Bauherrin zugleich. Der Universitätsrat trägt als oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsgremium der Universität die Verantwortung gegenüber den Trägerkantonen für die Risiken aus diesem Bauprojekt. Aufgrund dieser Verantwortung wird der Universitätsrat eng bezüglich Kosten, Termine und Qualität/Funktionalität in das Projekt eingebunden werden. Dabei soll er über folgende Kompetenzen verfügen:

- Bestellung der strategischen Projektsteuerung (Lenkungsausschuss)
- Genehmigung auf Antrag des Lenkungsausschusses (via Rektorat):
 - Baukredit und das damit verbundene strategische Flächenprogramm
 - Realisierungsmodell und bauherrenseitige Massnahmen zur Risikokontrolle
 - Projektänderungen, die zu einer Überschreitung der Kreditlimite und/oder einer Mehrbelastung des künftigen Globalbudgets der Universität führen
 - Schlussabrechnung und Projektabschluss mit Auflösung der Projektorganisation.

Sämtliche übrigen Kompetenzen verbleiben innerhalb der Projektorganisation und sind vom Lenkungsausschuss phasen- und situationsgerecht zu organisieren bzw. zu definieren. Dazu zählen insbesondere die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Lenkungsausschuss und der Projektsteuerung bezüglich Änderungswesen, Reservebewirtschaftung, bauherrenseitige Organisation, Qualitätssicherungsmassnahmen, Kommunikation, Informationspflichten u.ä. Die Geschäfte im Universitätsrat sollen grundsätzlich auf der Basis von Empfehlungen des bikantonal

geführten Immobiliengremiums Universität behandelt werden, wodurch der Einbezug der Baufachleute des Kantons auf oberster Ebene sichergestellt werden kann.

Mit dieser Änderung der Projektorganisation, die auch vom Rechtsdienst des Regierungsrats Basel-Landschaft plausibilisiert und inhaltlich begrüsst wurde, wird die dem Universitätsrat zugewiesene und neu im Universitätsvertrag festgehaltene Bauherrenrolle bei Projekten im Eigentum der Universität konsequent umgesetzt (gemäss §15 des teilrevidierten Universitätsvertrags). Mit der Verantwortung von Universitätsrat, Lenkungsausschuss und Projektsteuerung handelt es sich um eine gesamthaft dreistufige Projektorganisation, was konform zur bedeutsamen Investitionssumme ist. In der Konsequenz beschränken sich die Vertragskantone mit der Neuorganisation auf die Beaufsichtigung von Bauvorhaben im Rahmen ihrer Einsitznahme im Universitätsrat.

Nebst der Projektorganisation wurde auch das geplante **Realisierungsmodell DBM** einer kritischen Prüfung zu unterzogen. Ursprünglich hatte sich der Lenkungsausschuss DBM an seiner Sitzung vom 26. Januar 2018 einstimmig für das Realisierungsmodell «Generalplaner mit Einzelleistungsträger» entschieden. Dieses Realisierungsmodell basierte auf der Empfehlung zweier externen Gutachten aus dem Jahr 2017.

Die Universität prüfte als Alternative die Möglichkeit eines «Investorenmodells», bei welchem ein Investor in seinem Eigentum baut und langfristig an die Universität vermietet. Dieses Modell wurde verworfen, da bei dem geplanten hochspezialisierten Neubau - mit zahlreichen baulichen Verbindungen zu anderen Bauten auf dem Campus - die Abhängigkeit von einem dritten Eigentümer als zu risikobehaftet beurteilt wurde. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Anpassungen aufgrund der akademischen Entwicklung (neue Projekte, Apparaturen, etc.) nach Inbetriebnahme des Gebäudes. Als weiteres Argument gegen einen Neubau im Investorenmodell ist ins Feld zu führen, dass die Universität aufgrund der gesprochenen Kreditsicherungsgarantie der Trägerkantone selbst in der Lage ist, den Bau sehr günstig zu finanzieren im Vergleich zu den höheren Renditeerwartungen eines möglichen Investors.

Aus Gründen der Kosten- und zeitlichen Sicherheit einigte sich der Lenkungsausschuss DBM auf das Realisierungsmodell «Totalunternehmer (TU)». Dieses wird von drei im 2020 in Auftrag gegebenen externen Gutachten, welche die von der Universität vorgegebenen Zielsetzungen berücksichtigten, empfohlen. Auch das Immobiliengremium unterstützte das Realisierungsmodell, mit dem Hinweis, dass mit diesem Modell der Projektsteuerung auf Bauherrenseite eine zentrale Bedeutung zukommt. Bei einem TU-Modell ist die Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der Ausschreibung entscheidend, da Projektänderungen im Realisierungsvertrag in der Regel mit Mehrkosten und ggf. Auswirkungen auf Termine verbunden sind.

Sofern sich im weiteren Projektablauf des Neubaus Departement Biomedizin erweisen sollte, dass es im Rahmen der noch bevorstehenden TU-Projektoptimierungen zu allfälligen erhärteten Mehrkosten kommt (die notwendige Kostengenauigkeit liegt frühestens im 4. Quartal 2022 vor), ist eine erneute Konsultation des Landrats zu prüfen.

4.4.6. Neue Immobilienvereinbarung

In Folge der Änderungen im Immobilienwesen wurde neben dem Universitätsvertrag die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Immobilienvereinbarung) vollständig revidiert. Die revidierte Vereinbarung regelt in Ergänzung zum Universitätsvertrag den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften. Die wichtigsten Neuerungen bestehen in der Einführung eines neuen Mietmodells bei Einmietungen im Eigentum eines Vertragskantons, der Berücksichtigung und dem Umgang mit der universitären Umsetzungsplanung auf der Grundlage der neu im teilrevidierten Universitätsvertrag verankerten Immobilienstrategie der Universität, in Änderungen bei der Projektorganisation bei Neubauten (*Beispiel dazu im Kap. 4.4.5.*), sowie der Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des Immobiliengremiums.

Auf die bedeutsamen Neuerungen in den erwähnten Themen Mietmodell und Investitionsmodelle soll an dieser Stelle ausführlicher hingewiesen werden.

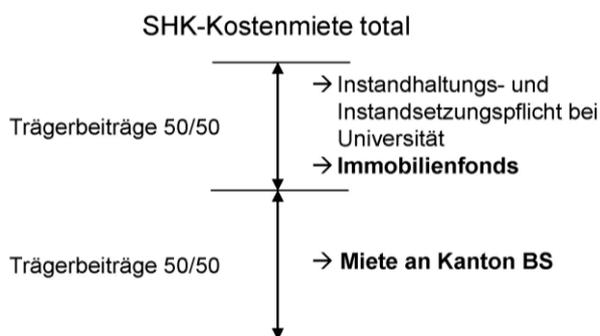
Neues Mietmodell

Was das neue Mietmodell anbelangt, so orientiert sich die Vermietung von Liegenschaften im Eigentum eines Vertragskantons an die Universität an der Trennung von Grundausbau und Mietausbau. Der Grundausbau inkl. Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht liegt neu in der Verantwortung des vermietenden Vertragskantons, der Mietausbau in derjenigen der Universität als Mieterin. Bisher lag die gesamte Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht bezüglich der Liegenschaften im Eigentum eines Vertragskantons bei der Universität.

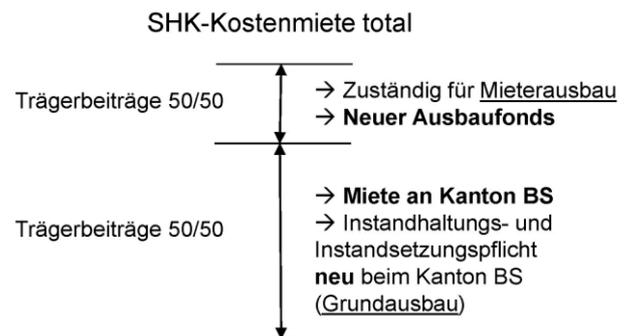
Der Mietausbau der Universität in Liegenschaften eines Vertragskantons wird aus den Mitteln eines neu geschaffenen Ausbaufonds finanziert. Er löst den Immobilienfonds ab, der heute eine Vielfalt heterogener Positionen umfasst (Liegenschaftsunterhalt, Mietausbau sowie Rücklagen für künftige Investitionen). Die Schaffung des neuen, zweckeingeschränkten Ausbaufonds bringt es mit sich, dass die im Immobilienfonds eingelagerten Mittel sowohl für Mietausbau und dessen Unterhalt wie auch für künftige Investitionen voneinander abgegrenzt werden müssen. Dies soll im Rahmen einer auf Ende 2023 terminierten, von den Regierungen in Auftrag gegebenen Due Diligence-Prüfung durchgeführt werden.

Die Unterschiede zwischen bisherigem und neuem Mietmodell stellen sich wie folgt dar:

Bisheriges Mietmodell:



Neues Mietmodell:



Basis der Mietabgeltung bleibt unverändert das Kostenmodell für universitäre Hochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (Kostenrechnungsmodell SHK). Die SHK-Miete ist bekanntlich ein Kostenmietmodell, welches auf Flächenkategorien beruht. Massgebend für die Festlegung der Mietabgeltung ist die SHK-Gesamtmiete. Mit dem neuen Mietmodell wird nun nicht mehr der Anteil Instandhaltung und Instandsetzung von der Grundmiete abgezogen und dem durch die Universität verwalteten Immobilienfonds zugewiesen. Abgezogen wird neu der Anteil Mietausbau, der dem neuen Ausbaufonds der Universität zugewiesen wird. Voraussetzung dafür ist die klare Trennung von Grundausbau und Mietausbau in den entsprechenden Rahmenmietverträgen. Die Gesamtmiete (SHK-Grundmiete) bleibt unverändert.

Das neue Mietmodell soll sicherstellen, dass der Unterhalt und die Instandhaltung von Liegenschaften durch den vermietenden Vertragskanton wahrgenommen werden. So kann einem potenziellen Wertzerfall der Liegenschaften entgegengewirkt werden. Die Universität selbst wird somit beim Unterhalt entlastet, bezahlt jedoch entsprechend höhere Mieten an den vermietenden Vertragskanton. So findet eine für die Universität kostenneutrale Umverteilung des Liegenschaftsaufwands statt. Die neu definierte, klare Rollentrennung soll eine sach- und fachgerechte sowie wirtschaftlich sinnvolle Investitionsplanung ermöglichen. Grundvoraussetzung für das neue Mietmodell ist eine systematische Erfassung der bereits getätigten, werterhöhenden

Investitionen im Rahmen der erwähnten Due Diligence-Prüfung sowie die transparente Erneuerung der Miet- und Rahmenverträge. Um diese Grundvoraussetzungen sicherstellen zu können, wird das Immobiliengremium den Erneuerungsprozess eng begleiten und den Trägerkantonen sowie der Universität beratend zur Seite stehen.

Investitionsmodelle

Im teilrevidierten Universitätsvertrag neu verankert ist die Aufgabe des Universitätsrats, eine Immobilienstrategie zu definieren. Die Strategie wird flankiert durch eine jährlich zu aktualisierende Umsetzungsplanung, die gemäss der neuen Immobilienvereinbarung den Regierungen im Hinblick auf die Erneuerung des Leistungsauftrages zu unterbreiten ist. Sieht die Umsetzungsplanung Neu- und Ersatzbauten mit einem Investitionsvolumen von mehr als 40 Millionen Franken sowie Neueinmietungen mit einem vergleichbaren Volumen vor, entscheiden die Regierungen in einem frühen Planungsstadium über deren prioritäre Notwendigkeit sowie über das umzusetzende Investitionsmodell. Zudem gibt das Immobiliengremium bei geplanten Neu- oder Ersatzbauten mit einem Investitionsvolumen von mehr als 3 Mio. Franken eine Empfehlung zum Investitionsmodell zuhanden der Universität ab. Die Investitionen für die der Universität zur Verfügung stehenden Liegenschaften werden zukünftig in Abweichung zum bisherigen Grundsatz der je hälftigen Finanzierung durch die Vertragskantone je nach Eigentumssituation unterschiedlich getragen. Neu- und Umbauten von Liegenschaften eines Vertragskantons zur anschliessenden Vermietung an die Universität werden in der Regel von dem Vertragskanton finanziert, der Gebäudeeigentümer ist bzw. wird. Für die Finanzierung von Gebäuden im Eigentum der Universität (sinnvoll bei hochtechnologisierten, speziell auf die universitären Forschungsanforderungen ausgerichteten Gebäuden) stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben den bisher schon angewendeten Finanzierungsarten mit Kreditsicherungsgarantien und Darlehen der Vertragskantone soll auch die Möglichkeit der Verwendung von Eigenkapital der Universität zur Verfügung stehen.

4.4.7. Würdigung der Neuregelung des Immobilienwesens

Für die damals formulierten Anliegen des Kantons Basel-Landschaft zum Immobilienwesen der Universität (siehe [LRV 2017-245, S. 11](#)) konnte die Übergangsperiode 2018-2021 voll umfänglich genutzt werden, um diesen Schwerpunkt mit erheblichem Detailanspruch zu überprüfen und neue Lösungen in den übergeordneten Themenstellungen **Immobilienfonds** (Neuregelung), **Prozesse** (verbesserte Abläufe und Transparenz), **Rollenmodell** (Neudefinition der Verantwortlichkeiten) und **Immobilienvereinbarung** (Revision) zu erarbeiten. Die ergriffenen Veränderungen finden ihren konkreten Niederschlag sowohl in der Teilrevision des Universitätsvertrags wie auch in einer total revidierten Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität, welche dem bikantonalen Bericht zur Teilrevision des Universitätsvertrags beiliegt. Aus heutiger Optik kann konstatiert werden, dass die vorgenommenen Änderungen dazu beitragen werden, die Transparenz im Immobilienbereich zu erhöhen, den aktiven Einbezug des Kantons Basel-Landschaft zu verbessern, eine Rollenschärfung mit klaren Verantwortlichkeiten umzusetzen, die Komplexität der Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, die Governance ausgewogener zu gestalten und auf der Basis der von der Universität neu erarbeiteten Grundlagenpapiere Immobilienstrategie und Umsetzungsplanung das Immobilienwesen der Universität effizient und zukunftsorientiert zu führen.

Die konkreten Auswirkungen der dargelegten Änderungen werden sich jedoch erst zeitverzögert einstellen und dann nochmals zu bewerten sein. Daher haben beide Regierungen vereinbart, die Entwicklungen im Immobilienbereich in der kommenden Leistungsperiode eng zu begleiten und nötigenfalls über weitere Anpassungen zu befinden. Wichtige Grundlage bildet dabei die auf Ende 2023 terminierte, von den Regierungen in Auftrag gegebene Due Diligence-Prüfung.

Als sehr erfreulich ist der Entscheid zur Ansiedelung der wirtschaftswissenschaftlichen und der juristischen Fakultät auf dem Dreispitz-Areal (Münchenstein) zu werten, welcher in der Umsetzung ein sichtbares Symbol der bikantonalen Trägerschaft schaffen wird.

4.5. Eigenkapital der Universität

Die Eigenkapitalausstattung der Universität Basel ist eine wichtige finanzielle Steuerungsgrösse der Trägerkantone. Es soll der Universität Basel nicht mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, als für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist. Eine solide Eigenmittelausstattung stellt sicher, dass die Universität Basel risikofähig ist, unvorhergesehene Ereignisse bewältigen und Wachstumschancen wahrnehmen kann. Die Eigenmittelausstattung soll sich dabei nach den Interessen der Trägerkantone und dem Bedarf der Universität Basel richten.

Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat am 22. August 2019 beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (2022) mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser breit anerkannte und transparente Standard unterscheidet auf der Passivseite der Bilanz alleine nach Fremd- und Eigenkapital (kennt also keine fach- oder zweckgebundenen Mittel). Eine erste, von der Revisionsstelle der Universität (PwC) am 23. Dezember 2019 testierte Analyse ergibt – vorbehaltlich weiterer und umfangreicher Detailabklärungen im Bereich der gebundenen Mittel – per 31. Dezember 2018 eine Eigenkapitalausstattung zwischen 355,5 und 536 Mio. Franken, was zwischen 33 und 49 % der Bilanzsumme entspricht.

Vor diesem Hintergrund haben die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den Finanzverwaltungen BL und BS folgende Grundsätze zum Eigenkapital erarbeitet:

- Swiss GAAP FER: Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird spätestens ab der LP 2022–2025 umgesetzt und ermöglicht eine präzise standardisierte Beurteilung der Eigenkapitalsituation der Universität Basel.
- Eigenkapital: Das Eigenkapital dient der Wahrung der Entwicklungs- und Risikofähigkeit der Universität Basel. Im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER wird eine Gliederung des Eigenkapitals nach Finanzierungsquellen geprüft (bspw. Grundmittel, Drittmittel, Fonds). Die Bildung und der Bestand von Rücklagen wird mit einer nachvollziehbaren Chancen- und Risikoanalyse (insbesondere empirische Entwicklungen von Rücklage-Positionen) plausibilisiert.
- Vollständigkeit: Das Eigenkapital, die Abgrenzung der Drittmittel sowie die stillen Reserven werden gegenüber den Trägerkantonen im Rahmen von staatsvertraglichen Vorgaben und nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ausgewiesen. Dabei ist auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren zu thematisieren.
- Eigenkapitalstrategie: Die Universität Basel soll im Verlauf des Jahres 2022 eine Eigenkapitalstrategie erarbeiten, welche eine sinnvolle Höhe des Eigenkapitals definiert.
- Eigenkapitalvorgabe: Die Trägerkantone erarbeiten auf Grundlage der Eigenkapitalstrategie der Universität und unter Berücksichtigung der vorliegenden Grundsätze eine Eigenkapital-Regelung, welche ab der Leistungsperiode 2026–2029 gilt.

Um diesen Prozess voranzutreiben, wird die Universität bereits den Jahresabschluss 2021 im Sinne eines Probelaufs nach Massgabe des Standards Swiss GAAP FER erstellen, um eine erste indikative Grundlage für die nachgelagerte Eigenkapitalvorgabe der Trägerkantone zu schaffen.

5. Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025

Parallel zur Neugestaltung der partnerschaftlichen Grundlagen haben sich die Trägerkantone und die Universität einvernehmlich auf den Leistungsauftrag 2022–2025 an die Universität und den vierjährigen Globalbeitrag geeinigt. Den Verhandlungen lag der bikantonale Eckwertbericht (*Kap. 5.1.1.*) sowie der Antrag der Universität vom 30. März 2020 (*Kap. 5.1.2.*) zugrunde. Dieser basiert auf der neuen Strategie 2022–2030 der Universität sowie auf der Immobilienstrategie 2030 inkl.

Umsetzungsplanung. Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags haben die Regierungen der Vertragskantone die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2022–2025 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den Parlamenten zur Genehmigung vor.

5.1. Verhandlungsprozess mit der Universität

Mit Blick auf die Verhandlungsführung wurde im ersten Quartal 2018 ein bikantonales Verhandlungskonzept erstellt, welches den in der LRV zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2018–2021 definierten Zeitplan (*siehe Kapitel 2.*) und den darin enthaltenen Meilensteinen als Grundlage Rechnung trägt. Der Verhandlungs-Zeitplan berücksichtigte erstmals das Bedürfnis der Trägerkantone, im Prozessablauf vorgängig zum Antrag der Universität eine bikantonale Eckwertvorgabe zu etablieren.

5.1.1. Bikantonaler Eckwertbericht

Entsprechend des gemeinsam von den Trägerkantonen definierten Verhandlungskonzepts für den Leistungsauftrag 2022–2025 legte der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen am 26. November 2019 die Eckwerte für den Antrag der Universität zur Leistungsperiode 2022–2025 fest. Damit wurden im Verhandlungsprozess die Vorgaben der Staatsbeitragsverordnung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Dezember 2019 (SBV, [SGS 360.11](#)) berücksichtigt, welche gemäss § 4, Abs. 2 bei Aushandlungen von Leistungsvereinbarungen die Festlegung eines kantonsseitigen Verhandlungsspielraums durch den Regierungsrat vorsieht. Auch bei anderen Beteiligungen wie beispielsweise der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) kommt dieses Vorgehen zur Anwendung. Die Eckwerte wurden von beiden Regierungen am 10. Dezember 2019 beschlossen und dem Universitätsrat am 12. Dezember 2019 schriftlich kommuniziert.

Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen des Schweizerischen Hochschulwesens stellte die Strategie 2022–2030 der Universität eine zentrale Grundlage für die Eckwert-Überlegungen dar. Die Strategie 2022–2030 ist vergleichsweise allgemein formuliert und ermöglicht dadurch der Universität Basel einen grossen Entwicklungsspielraum, was angesichts der schnelllebigen Veränderungen im Bildungsbereich flexible bottom-up-Anpassungen ermöglichen soll.

Im Rahmen der Erarbeitung der Eckwerte wurden drei Schwerpunkte für den Mittelbedarf der Universität definiert:

- Die **Immobilienstrategie** der Universität und deren Bewertung durch die Kantone bilden einen wesentlichen Bestandteil in der Herleitung des Globalbeitrages für die Leistungsperiode 2022–2025.
- Im Bereich der **Lehre** ist den dynamischen Entwicklungen in Themenstellungen wie Digitalisierung oder zunehmende Interdisziplinarität explizit Rechnung zu tragen.
- Die Schweizer Hochschulen haben gemäss bundesgesetzlicher Grundlage den Auftrag, ihr Profil weiter zu schärfen, um sich in einem intensivierten Wettbewerb, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu behaupten. Vor diesem Hintergrund ist das strategische Ziel der Universität zu begrüssen, bei der Entwicklung der **Forschung** konsequent auf Themenbereiche mit Potential zu setzen.

An seiner Sitzung vom 27. August 2019 hat der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen festgehalten, dass er – zusätzlich zu den dargelegten Einflussfaktoren – die folgenden drei Fragestellungen für die Definition der Eckwerte als wesentlich erachtet:

- Wie hat sich das effektive Eigenkapital, bzw. der Rücklagenbestand mit Eigenkapitalcharakter der Universität Basel in den letzten Jahren entwickelt?

- Welches Beitragsjahr / welcher Globalbeitrag wird bei den Verhandlungen als Ausgangslage definiert?
- Mit welchen Kostenentwicklungen der Sparten Immobilien, Lehre und Forschung ist zu rechnen?

Mit den Einflussfaktoren und dem Auftrag des Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen als Grundlage, wurde der bikantonale Eckwertbericht wie folgt ausgearbeitet:

- Um eine befriedigende Transparenz betreffend die **Eigenkapitalsituation** der Universität sicherzustellen, erhielt die Universität den Auftrag, die Eigenkapitalpositionen (gemäss Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER) zu überprüfen und von der Revisionsstelle beglaubigen zu lassen. Zudem sollte im Rahmen der Antragstellung eine Eigenkapitalstrategie vorgelegt werden.
- Für die Verhandlungen mit der Universität wurde eine finanzielle **Ausgangsbasis** definiert, welche den Mittelbedarf der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021 berücksichtigt. Für die aktuelle Leistungsperiode 2018–2021 erhält die Universität gesamthaft einen Globalbeitrag von 1'305,6 Mio. Franken. Zusätzlich wird in diesem Zeitraum seitens Basel-Stadt eine jährliche Mietzinsreduktion von 10 Mio. Franken gewährt, was einem Gegenwert von 40 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode entspricht. Dies eingerechnet, beläuft sich der Globalbeitrag 2018–2021 an die Universität auf total 1'345,6 Mio. Franken (durchschnittlich 336,4 Mio. Franken pro Jahr).
- Das neu etablierte Immobiliengremium (siehe Kap. 4.4.3.) erstellte im August 2019 ein Statusbericht, welcher bestätigt, dass in der Leistungsperiode 2022–2025 aufgrund von Projektverzögerungen gleich viele bis geringere Mittel wie in der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021 für die **Immobilienpartie** notwendig werden. Dies wurde bereits im Rahmen einer Medienkonferenz im Oktober 2018 in Aussicht gestellt.
- Für die **Lehre** kann grundsätzlich angenommen werden, dass die Universität für die Gesamtheit ihrer Lehraufwendungen genügend Trägermittel zur Verfügung hat. Ebenso ist davon auszugehen, dass die externen Mittel (Bundesbeiträge gemäss Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz (HFKG) und die Tarife gemäss neuer Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) auf gleicher Höhe verbleiben oder bestenfalls noch leicht zunehmen, falls die aktuelle Studierendenzahl gehalten werden kann.
- Besonders anspruchsvoll war für die Trägerkantone eine Beurteilung des **Forschungswachstums**. Anerkannt ist, dass die Universität für ihre erfolgreiche Profilschärfung auf neue Impulse in diesem Bereich angewiesen ist, um ihre Wettbewerbsposition weiter zu stärken. Aus diesem Grund sind in diesem Bereich strategische Spielräume zu gewähren, die mit zusätzlichen Mitteln verbunden sind (z.B. für den Bio-Campus Oberrhein oder das Forum Basiliense gemäss Strategie 2022–2030). Auch der digitale Wandel und die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz sind aktiv mitzugestalten. Bei der erfolgreichen Drittmittelinwerbung ist die Universität ebenfalls auf finanzielle Unterstützung für Matching Funds angewiesen. Der Wille, die Universität ambitiös im Life Sciences-Bereich zu stärken, wird die Kosten für die Forschung also tendenziell erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Eckwertbericht drei Stossrichtungen als Eckwert für die Kostenentwicklung definiert:

- Immobilien: sinkend
- Lehre: konstant
- Forschung: tendenziell steigend

Der Eckwertbericht wurde vom Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen am 26. November 2019 zuhänden der Universität verabschiedet. Darin wurde die Universität beauftragt, in ihrer Antragsstellung zum Globalbeitrag 2022–2025 zwei Szenarien auszuarbeiten. Eines dieser Szenarien sollte der festgelegten Ausgangsbasis von 1'345,6 Mio. Franken entsprechen.

Aus der Optik des Kantons Basel-Landschaft widerspiegelt der Eckwertbericht die trägerbezogenen Erwartungen und Möglichkeiten. Zum einen wurde der Mittelbedarf der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021 als eine von zwei Varianten der Antragsstellung definiert. Zum anderen wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Kostenentwicklung der Sparte Immobilien aufgrund von aktuellen Bauprojekten verzögert und somit die Speisung der Sparte Immobilien während der Leistungsperiode 2022–2025 ohne bauliche Abstriche geglättet werden kann.

5.1.2. Antragstellung durch die Universität

Mit Datum vom 31. März 2020 hat die Universität ihren Bericht und Antrag für die Leistungsperiode 2022–2025 (*Beilage 6*) bei den Trägerkantonen eingereicht. Die Universität schlüsselte darin die Ausgangsbasis in drei Teile auf: Sparte Lehre *und* Forschung, Sparte Immobilien (ohne Mietzinsreduktion) und Reduktion Eigenkapital.

Tabelle 3: Aufschlüsselung der Ausgangsbasis des Eckwertberichts durch die Universität

in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	Total	Ø 4 J.
Sparte Lehre und Forschung	234,6	234,4	232,8	234,2	936,0	234,0
Sparte Immobilien (ohne Mietzinsreduktion)	107,9	111,1	105,3	105,3	429,6	107,4
Reduktion Eigenkapital			-10,0	-10,0	-20,0	-5,0
Totale Beiträge (ohne Mietzinsreduktion)	342,5	345,5	328,1	329,5	1'345,6	336,4

Basierend auf dieser Grundlage stellte die Universität zwei Szenarien für die Sparte Lehre und Forschung vor, wobei das erste Szenario («Unvermeidbarer Zusatzbedarf»), nicht wie im Eckwertbericht vorgegeben der Ausgangsbasis entsprach. Die Universität begründete dies mit einem unvermeidbaren Kostenanstieg beim Personal (Teuerung und Stufenanstieg), Teuerungskosten bei Forschungsapparaturen und mit notwendigen Sicherstellungen von vertraglich zugesicherten Mitteln.

Das zweite Szenario («Umsetzung der Strategie 2022–2030») ging im Vergleich zu Szenario 1 über den unvermeidbaren Zusatzbedarf hinaus, um dem kompetitiven Umfeld der Universität Rechnung zu tragen. Im Antrag zeigte die Universität auf, dass die Strategie 2022–2030 verschiedene prioritäre Bereiche und Massnahmen definierte, in die sie investieren möchte, um ihre Ziele zu erreichen.

Für die **Sparte Immobilien** erstellte die Universität nur ein Szenario, in welchem der deklarierte Zusatzbedarf gemäss Immobilienstrategie und dazugehöriger Umsetzungsplanung durch den Einsatz von 20 Mio. Franken aus den zweckgebundenen Reserven der Universität entlastet werden sollte.

Die Szenarien lassen sich tabellarisch wie folgt darstellen.

Szenario 1 «Unvermeidbarer Zusatzbedarf»:

Tabelle 4: Szenario 1, «Unvermeidbarer Zusatzbedarf», kumuliert mit dem Szenario der Sparte Immobilien

in Mio. CHF	Basis gem. Eckwerten	2022	2023	2024	2025	Total
Szenario 1	234,0	235,9	237,7	239,6	241,6	954,8
Immobilien (nur 1 Szenario vorhanden)		97,3	99,3	101,3	103,3	401,4
Total Szenario 1		333,2	337,0	340,9	344,9	1356,2
Differenz zu Eckwert (CHF 1'345,6 Mio.)						+10,6

Szenario 2 «Umsetzung der Strategie 2022–2030»:

Tabelle 5: Szenario 2, «Umsetzung der Strategie 2022–2030», kumuliert mit dem Szenario der Sparte Immobilien

in Mio. CHF	Basis gem. Eckwerten	2022	2023	2024	2025	Total
Szenario 2	234,0	239,4	244,9	250,5	256,3	991,0
Immobilien (nur 1 Szenario vorhanden)		97,3	99,3	101,3	103,3	401,4
Total Szenario 2		336,7	344,2	351,9	359,6	1392,4
Differenz zu Eckwert (CHF 1'345,6 Mio.)						+46,8

Der Antrag der Universität kombinierte das Szenario 2 für die Lehre und Forschung mit dem gemäss Umsetzungsplanung geltend gemachten Immobilienbedarf (Tabelle 5). Gemäss Einschätzung der Universität wäre dies wünschenswert, um ihre aktuellen Leistungen in Lehre und Forschung aufrechtzuerhalten, notwendige Entwicklungen anzugehen und ihre Wettbewerbsposition im nationalen und internationalen Umfeld sichern zu können.

5.1.3. Würdigung des Antrags

Aus Sicht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft wurden die vorgegebenen Eckwerte im Antrag nur bedingt berücksichtigt. Insbesondere im Bereich Immobilien wurden Aufwandssenkungsmassnahmen adressiert, welche eine Reduktion der Speisung der Sparte Immobilien während der Leistungsperiode 2022–2025 ermöglicht hätten. Mit dem Vorschlag der Universität, die Immobilienausgaben durch eigene Reserven zu alimentieren, wurden die Ausgaben für die Trägerkantone zwar reduziert, die absolute Höhe jedoch nicht gesenkt.

Der von der Universität beantragte Zusatzbedarf in der Sparte Lehre und Forschung konnte ausführlich und partnerschaftlich mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt geprüft und plausibilisiert werden. Die anerkannten Positionen ermöglichen aus Sicht beider Trägerkantone wichtige strategische Massnahmen, welche für die Umsetzung der Strategie 2022–2030 unabdingbar sind. Auf dieser Grundlage haben die Regierungen der Trägerkantone am 1. September 2020 beschlossen, in Form eines Verhandlungsmandats ein Kostendach von 1'362,4 Mio. Franken (d.h. ein Maximalbetrag) für die Verhandlungen mit der Universität zur Leistungsperiode 2022–2025 zu definieren. Damit wurde ein Kompromiss gefunden, welcher einerseits den kantonalen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt und andererseits für die Verhandlungen mit der Universität einen Spielraum geschaffen hat.

In Ergänzung zu dieser eher summarischen Würdigung aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist auf den bikantonalen Bericht zu dieser Vorlage (Beilage 1) zu verweisen, in welchem der Antrag der Universität detailliert erläutert und beurteilt wird.

5.2. Globalbeitrag 2022–2025

Wie bereits im Eckwertbericht (*Kap. 5.1.1.*) definiert, berücksichtigt die definierte Ausgangsbasis den Globalbeitrag für die aktuelle Leistungsperiode 2018–2021 in der Höhe von 1'305,6 Mio. Franken. Angesichts der damals noch bevorstehenden Überprüfung des Immobilienbereichs wurde für den Globalbeitrag 2018–2021 auf eine spezifische Zuweisung eines Anteils des Globalbeitrags an die Sparte Immobilien verzichtet. Zusätzlich zum Globalbeitrag wurde während der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen vereinbart, dass die erstmals im 2017 gewährte Mietzinsreduktion von 10 Mio. Franken pro Jahr für Liegenschaften im Besitz des Kantons Basel-Stadt auf die gesamte Leistungsperiode 2018-2021 ausgeweitet wird. Gleichzeitig wurde im Verlauf der aktuellen Leistungsperiode festgehalten, dass die Mietzinsreduktion plangemäss ab 2022 entfallen soll.

Als öffentliche, mit Steuergelder finanzierte Institution wird ein sorgfältiger und wirtschaftlicher Umgang mit den Staatsbeiträgen vorausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk legte der Kanton Basel-Landschaft hierbei auf die Termin-, Investitions- und Umsetzungsplanung zur Immobilienstrategie 2030 der Universität. Angesichts der Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums und in Abhängigkeit stehender weiterer Bauprojekte zeigte sich die Universität bereit, bei der Planung des Immobilienaufwands eine weitere substanzielle Glättung der Trägerbeiträge vorzunehmen. Dass die Trägerbeiträge im Immobilienbereich bei mittelfristig steigenden Aufwänden gegenwärtig entlastet werden können, ohne dass auf Bauvorhaben verzichtet werden müsste, verdankt sich mehreren Faktoren: Erstens führt die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum und die Folgeverzögerungen bei in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben zu einer zeitlichen Glättung der Investitions- und weiteren Immobilienkosten. Zweitens setzt die Universität namhafte Eigenmittel zur Entlastung der Trägerbeiträge ein: Diese setzen sich zusammen aus teilweise bestehenden und für diesen Zweck geäußerten Rücklagen für die grossen und bereits bewilligten Bauprojekte, andererseits wird die Universität auch verstärkt Drittmittelbeiträge für den Infrastrukturausbau (Overhead) einbringen können. Drittens führt das neue Mietmodell (*s. auch Kap. 4.4.6*) dazu, dass der aperiodische Unterhalt für den Grundausbau neu durch den vermietenden Kanton zu leisten ist. Schwankungen, die bisher durch Rücklagen der Universität aufgefangen wurden, werden für die Universität daher nicht mehr anfallen. Auch dies impliziert, dass bisher getätigte Rücklagen in Zukunft nicht mehr im gleichen Umfang nötig sein werden. Die vereinbarten Trägerbeiträge erlauben weiterhin gezielte Zukunftsinvestitionen in Forschung und Lehre, ohne dass bei der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben aus heutiger Sicht Abstriche gemacht werden müssen.

Mit Berücksichtigung des Wegfalls der Mietzinsreduktion beträgt die Ausgangsbasis 1'345,6 Mio. Franken. Somit lässt sich ein Verhandlungsspielraum zwischen Ausgangsbasis und dem Kostendach wie folgt zusammenfassen:

- Ausgangsbasis inkl. Wegfall Mietzinsreduktion:	1'345,6 Mio. Franken
- Szenario 1 gemäss Antrag der Universität (<i>Kap. 5.5.2.</i>):	1'356,2 Mio. Franken
- Szenario 2 gemäss Antrag der Universität (<i>Kap. 5.5.2.</i>):	1'392,4 Mio. Franken
- Kostendach gemäss Verhandlungsmandat (<i>Kap. 5.1.3.</i>):	1'362,4 Mio. Franken
→ Verhandlungsergebnis / Globalbeitrag 2022–2025	1'354,9 Mio. Franken

Aus dem Verhandlungsergebnis ergeben sich die Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2022–2025. Ohne Berücksichtigung der von Basel-Stadt in der Leistungsauftragsperiode 2018–2021 gewährten Mietzinsreduktion stellt sich ein Vergleich der Beitragsjahre in der vierten und fünften Leistungsauftragsperiode für den Kanton Basel-Landschaft wie folgt dar:

Tabelle 6: Vergleich Globalbeiträge der Leistungsperioden 2018–2021 und 2022–2025 (in CHF Mio.)

Globalbeiträge in vierter und fünfter Leistungsperiode in Mio. CHF	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Total
Globalbeiträge 2018–2021	332,5	335,5	318,1	319,5	1305,6
Globalbeiträge 2022–2025	333,7	336,7	340,0	344,5	1354,9
Wachstum in Mio. CHF	+1,2	+1,2	+21,9	+25,0	+49,3
Wachstum in %	+0,4 %	+0,4 %	+6,9 %	+7,8 %	+3,8 %

Unter Berücksichtigung dessen, dass die Mietzinsreduktion von jährlich 10 Mio. Franken ab 2022 entfällt, beträgt die Steigerung der gesamten Trägerbeiträge in der Leistungsperiode 2022–2025 gegenüber der Vorgängerperiode 0,7 %: Während die Trägerbeiträge für die Sparte Immobilien deutlich gesenkt werden können (–10,1 %), wird die Sparte Forschung und Lehre mit substantiell mehr Mitteln alimentiert (+3,5 %).

Tabelle 7: Trägerbeiträge nach Sparten an die Universität Basel (in CHF Mio.). Vergleich mit Ausgangslage gemäss Eckwertbericht (inkl. Berücksichtigung der Mietzinsreduktion, welche entfällt)

Trägerbeiträge 2022–2025 in Mio. CHF	∅ 2018–2021	2022	2023	2024	2025	Total
Sparte Lehre und Forschung (%-Veränderung zur Ausgangsbasis gemäss Eckwertbericht)	234,0	237,1	240,1	243,4	247,9	968,5 (+3,5 %)
Sparte Immobilien (%-Veränderung zur Ausgangsbasis gemäss Eckwertbericht)	107,4	96,6	96,6	96,6	96,6	386,4 (–10,1 %)
Reduktion Eigenkapital	–5,0					
Totale Beiträge (%-Veränderung zur Ausgangsbasis gemäss Eckwertbericht)	336,4	333,7	336,7	340,0	344,5	1'354,9 (+0,7 %)

Das neue Finanzierungsmodell hat keinerlei Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Dieses beeinflusst die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone. Die Universität geniesst damit die gleiche Planungssicherheit wie im heutigen System. Die untenstehende tabellarische Aufteilung des Globalbeitrags auf die Trägerkantone trägt dem neuen dynamischen Finanzierungsmodell Rechnung und ist für das Jahr 2022 bereits fixiert. Dieses basiert auf den definitiven Zahlen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Für die Jahre 2023–2025 basiert angesichts des dynamischen Charakters des neuen Finanzierungsmodells die Aufteilung der Trägerbeiträge auf die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf einer Prognose. Diese betrifft lediglich das Element «Anteil verbleibendes Restdefizit gemäss Finanzierungsschlüssel». Der «Anteil Nettovollkosten gemäss Studierendenzahlen» und die «Abgeltung Standortvorteil» sind auch für die Jahre 2023 bis 2025 bereits fix.

Tabelle 8: Herleitung der Trägerbeiträge

in Mio. CHF	2022		2023*		2024*		2025*	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Anteil Nettovollkosten gem. Studierendenzahlen	81,1	67,2	81,4	67,5	81,9	67,9	83,0	68,8
Abgeltung Standortvorteil		18,5		18,8		19,0		19,3
Anteil verbleibendes Restdefizit gem. Finanzierungsschlüssel	83,3	83,5	85,1	83,9	85,9	85,2	88,3	85,2
Total	164,4	169,3	166,5	170,2	167,8	172,2	171,3	173,2
Globalbeiträge	333,7		336,7		340,0		344,5	

* Aufteilung der Trägerbeiträge BL und BS basieren für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose (grau hinterlegte Beträge sind noch nicht definitiv), enthält Rundungsdifferenzen

Aufgrund der neuen (ab 2023 auf einer Prognose basierenden) Berechnung der Trägeranteile, welche der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone Rechnung trägt (siehe Kap. 4.2.), verringert sich der prozentuale Gesamtanteil des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zur Leistungsperiode 2018–2021 von 50,88 % voraussichtlich auf 49,46 %.

Tabelle 9: Kantonale Anteile der Trägerbeiträge an die Universität Basel (in CHF Mio.)

Trägerbeiträge 2022–2025 in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	Total
Basel-Landschaft (%-Anteil)	164,4 (49,28 %)	166,5* (49,45 %)	167,8* (49,37 %)	171,3* (49,72 %)	670,1* (49,46 %)
Basel-Stadt (%-Anteil)	169,3 (50,72 %)	170,2* (50,55 %)	172,2* (50,63 %)	173,2* (50,28 %)	684,8* (50,54 %)
Globalbeitrag (%-Anteil)	333,7 (100 %)	336,7 (100 %)	340,0 (100 %)	344,5 (100 %)	1354,9 (100 %)

* Aufteilung der Trägerbeiträge BL und BS basieren für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose, enthält Rundungsdifferenzen

Die Regierungen haben mit Beschlüssen im Oktober 2019 gestützt auf den Universitätsvertrag anerkannt, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten beim Neubau des Biozentrums durch die beiden Kantone im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind. Gestützt auf diese Feststellungen der Regierungen hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität zugestimmt. Die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten sind nicht in den Globalbeiträgen für 2022–2025 enthalten. Sie sollen bei der Festlegung der folgenden Globalbeiträge berücksichtigt werden, wenn ihre definitive Höhe bekannt ist.

Dieses Verhandlungsergebnis, das sowohl den Bedürfnissen der Universität als auch den Interessen der Trägerkantone vollumfänglich gerecht wird, ist als Bekenntnis der beiden Regierungen zu einer wettbewerbsfähigen und forschungsstarken Universität zu interpretieren. Die Einigung auf einen Globalbeitrag von insgesamt 1'354,9 Mio. Franken über die gesamte Leistungsperiode 2022–2025 ist nach Einschätzung aller Beteiligten nachhaltig, gut begründet und zukunftsfähig.

Mit diesen vereinbarten Mitteln wird die Universität in die Lage versetzt, ihre neue Strategie 2022–2030 zu realisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Sie wird vor allem in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren, die beiden

strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense weiterentwickeln bzw. aufbauen sowie Mittel in die Nachwuchsförderung und in die Start-up- und Spin-off-Förderung einsetzen können.

Die dynamische Entwicklung der Universität, die sich in der aktuellen Leistungsperiode unter anderem in einem Rekordstand bei den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln niederschlug, wird vor diesem Hintergrund weitergeführt und konsolidiert. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft wird sich die Universität Basel damit auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren können.

5.3. Leistungsauftrag 2022–2025

§ 7 Abs. 1 des Universitätsvertrags hält fest, dass die Regierungen der Vertragskantone der Universität nach Konsultation des Universitätsrats in der Regel vierjährige Leistungsaufträge erteilt. Die Parlamente genehmigen gemäss § 19 Abs. 1 Bst. a des Universitätsvertrags den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag.

Gegenüber den bisherigen Leistungsaufträgen an die Universität wurde das bisherige Dokument redaktionell von Grund auf überarbeitet. Die leitenden Kriterien zur Aktualisierung waren eine stärkere und transparentere Unterscheidung zwischen Rahmenbedingungen und externen Vorgaben einerseits und den strategisch gesteckten Entwicklungs- und Leistungszielen andererseits. Dadurch sollte der Leistungsauftrag deutlicher als Vertragswerk erkennbar sein, welches stufengerechte Vorgaben formuliert und in den entsprechenden Bereichen das Reporting bestimmt. Diesen Grundsätzen entsprechend wurde die Struktur des Leistungsauftrags angepasst und das Dokument insgesamt deutlich verschlankt.

Die grundsätzliche Anlage des Leistungsauftrags, namentlich die Kombination von qualitativ formulierten Leistungszielen und quantitativ orientierten Indikatoren, hat sich grundsätzlich bewährt und wurde beibehalten. Inhaltlich wurde der Leistungsauftrag um weitere Kennzahlen und Tätigkeitsbereiche ergänzt. Unter den Überschriften «Entwicklungsschwerpunkte», «Lehre und Weiterbildung», «Forschung», «regionale, nationale und internationale Kooperationen», «Organisation und Infrastruktur» sowie «Dienstleistungen» werden insgesamt 22 Ziele mit davon 20 abgeleiteten Indikatoren formuliert.

Aus Sicht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion trägt der Leistungsauftrag 2022–2025 den Bedürfnissen des Kantons Basel-Landschaft Rechnung. Mit der Definition von 11 neuen Indikatoren kann sichergestellt werden, dass kontinuierlich und mit aussagekräftigen Kenngrössen über Themenbereiche berichtet wird, welche sowohl für die Universität im Konkurrenzkampf zu anderen Hochschulen, wie auch für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region von elementarer Bedeutung sind. Mithilfe der jährlichen Berichterstattung, unter Verwendung von konstanten Indikatoren, kann die Entwicklung der Universität in den entsprechenden Bereichen transparent beobachtet und verglichen werden.

Neu werden 3 Indikatoren definiert, welche ein Benchmarking zu anderen Hochschulen ermöglichen. So werden mit Indikator 3 die Zusprachen für SNF (Schweizerischer Nationalfonds) Mittel mit anderen Schweizerischen Hochschulen verglichen. Neu soll die Universität zudem ihre Forschungsleistung auch mit international anerkannten Kennzahlen darlegen. Des Weiteren erlaubt Indikator Nr. 19 einen Vergleich mit anderen Universitäten im Bereich der Immobilienkosten und trägt dem in Kapitel 4.4. dargelegten Handlungsfeld der Neuregelungen im Immobilienwesen Rechnung. Indikator Nr. 18 verschafft den Trägerkantonen die Möglichkeit, die Umsetzung der Immobilienstrategie (*Kap 4.4.3.*), insbesondere bei der Entwicklung der Kosten, nachzuvollziehen.

Der vom Kanton Basel-Landschaft gewünschte Beitrag der Universität zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region Basel als Lebens- und Arbeitsort wird mit den zwei neuen Indikatoren 12 und 13 und dem dazugehörigen Ziel

untermauert. Diese legen künftig dar, wie die Universität innovative Start-Ups und Spin-Offs fördert und hervorbringt und wie mit regionalen Innovationsförderprogrammen kooperiert wird.

Tabelle 10: Indikatoren des Leistungsauftrag 2022–2025

Nr.	Indikator
1	Anzahl Studierende nach Wohnort (Trägerkanton, IUV, Ausland)
2	Studiendauer, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und -fächern
3	Neu: Betreuungsverhältnisse und ihre Entwicklung, aufgeschlüsselt nach Fakultäten und Departementen
4	Neu: Förderung von modernen und innovativen Formen des Lehrens und Lernens (u.a. «digital skills» und «distance learning»)
5	Neu: Ausbau des selbsttragenden Weiterbildungsangebots
6	Drittmittelquote: Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel (SNF, EU und andere)
7	Neu: Erfolgsquote von kompetitiven Drittmittelanträgen (SNF, EU und andere)
8	Neu: Entwicklung der SNF-Zusprachen der Universität Basel im Vergleich zu anderen universitären Hochschulen
9	Neu: Berichterstattung zur Forschungsleistung der Fakultäten und Departemente mit Berücksichtigung fachspezifischer, international anerkannter Kennzahlen
10	Anzahl der eingegangenen Kooperationsprojekte: Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit Privaten und Stiftungen
11	Anzahl der Forschenden, welche neben der Universität durch ein oder mehrere Kooperationspartner finanziert werden: im Rahmen von Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit Privaten und Stiftungen
12	Neu: Förderung von innovativen Start-Ups/Spin-Offs und Zusammenarbeit mit regionalen Innovationsförderprogrammen
13	Neu: Anzahl neu gegründeter Start-Ups und Spin-Offs
14	Fundraisingeinnahmen (Spenden/Zuwendungen) der Universität
15	Anteil Frauen beim akademischen Personal (nach Personalkategorien)
16	Entwicklung der Mittelbaustellen (PhD, Postdocs, Assistenzprofessuren)
17	Neu: Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses
18	Neu: Fortschritte in der Umsetzung der Immobilienstrategie. Ausweis der jährlichen Veränderung der Durchschnittskosten (Nettomiete, Nebenkosten und Unterhaltskosten) pro Quadratmeter Raum, den die Universität nutzt
19	Neu: Nationaler Vergleich der Durchschnittskosten pro Fakultätsgruppe (gemäss IUV)
20	Angebote und Aktivitäten der Universität für die ausseruniversitäre Öffentlichkeit

6. Bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025

Die Eigentümerstrategie der Universität Basel wird mit dieser Vorlage dem Landrat zum ersten Mal zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#)) vom 15. Juni 2017 führt der Kanton Basel-Landschaft eine Eigentümerstrategie für die Universität Basel. Die Beschlussfassung über die Eigentümerstrategie obliegt dem Regierungsrat (9 § PCGG). Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie gemäss § 10 PCGG zur Kenntnis, sofern

sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen wird.

Gemäss § 8 Abs. 2 Verordnung vom 12. Dezember 2017 zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV, [SGS 314.11](#)) bezieht der Kanton, soweit erforderlich und möglich, bei der Formulierung der Eigentümerstrategie weitere Eigentümer mit ein. Vor diesem Hintergrund haben die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Universität Basel erarbeitet.

Die Eigentümerstrategie für die Universität Basel (*Beilage 3*) wurde parallel zur Erarbeitung des Leistungsauftrags aktualisiert. Sie enthält Aussagen zu allen in § 4 Abs. 2 PCGG vorgegebenen Punkten. Der Universitätsvertrag und der Leistungsauftrag sind der Eigentümerstrategie übergeordnet.

Die Universität Basel als interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt wird vom Universitätsrat geführt. Je fünf Mitglieder dieses elfköpfigen Gremiums werden von den Trägerkantonen paritätisch gewählt. Als Vertretung des Regierungsrats nehmen die Vorsteherinnen bzw. die Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bzw. des Erziehungsdepartements Einsitz in den Universitätsrat. Auf diese Weise können die Regierungen Einfluss auf die Steuerung der Universität und die wirtschaftliche Verwendung der kantonalen Mittel nehmen sowie die Verzahnung der Universität mit den Parlamenten und Verwaltungen sicherstellen. Das Präsidium wird von den beiden Regierungen gemeinsam bestimmt, für ein Mitglied des Universitätsrats besteht ein Vorschlagsrecht der Regenz.

Die Struktur der aktualisierten Eigentümerstrategie für die Universität Basel orientiert sich wesentlich am PCGG des Kantons Basel-Landschaft. Zudem sind die Ziele der Eigentümerstrategie an den Zielen des Leistungsauftrags ausgerichtet. Neu ist darüber hinaus die Vorgabe, dass die Universität Basel für ihre Rechnungslegung den Standard Swiss GAAP FER verwendet.

7. Ausblick

Das vorliegende Verhandlungsergebnis zur Leistungsperiode 2022–2025 ist ein eindeutiges Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen und zukunftsorientiert aufgestellten Universität in gemeinsamer, einvernehmlicher Trägerschaft mit unserem Nachbarkanton Basel-Stadt. Für die Attraktivität der Region Basel ist unsere Alma Mater von elementarer Bedeutung, insbesondere mit Bezug auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung junger Nachwuchskräfte, eine innovative und forschungsorientierte Befruchtung unserer regionalen Wirtschaft sowie eine wissensbasierte gesellschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung aktuellster Herausforderungen. Die hohe Strahlkraft und Sichtbarkeit der Universität Basel wirkt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg, mehrt dadurch die Reputation der Schweiz als erstklassigen Bildungs- und Wissensstandort und schafft dadurch ein nachhaltiges Erbe für zukünftige Generationen.

Auch wenn die dargelegten Verhandlungsergebnisse als substantielle Fortschritte auf diesem Weg zu würdigen sind, werden auch weiterhin einige Themen zu beachten sein, die in langfristiger Hinsicht für den Kanton Basel-Landschaft von grosser Bedeutung sind.

7.1. Immobilienbereich

Von der Überführung des Immobilienfonds in die Spartenrechnung Immobilien sind eine Vielzahl verschiedener Positionen betroffen: vom Liegenschaftsunterhalt, über den Mietausbau bis hin zu Rücklagen für künftige Investitionen. Um diesen Systemwechsel sorgsam zu begleiten und unerwünschte Konsequenzen zu vermeiden, haben sich die Regierungen auf der Basis der neuen Immobilienvereinbarung zur Durchführung einer Due Diligence-Prüfung bis Ende 2023 verständigt. Die externe Due Diligence-Prüfung soll unter anderem zeigen, in welchem Umfang in der Vergangenheit werterhaltende Investitionen getätigt worden sind und wie systematisch werterhöhende Investitionen erfasst worden sind.

Bei der Auflösung des Immobilienfonds sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Angesichts der Komplexität streben die Regierungen eine pragmatische, faire Lösung für die Saldierung an. Dabei sollen die im Immobilienfonds vorhandenen Mittel vollumfänglich den von der Universität genutzten Liegenschaften zugutekommen. Weiter wird zu berücksichtigen sein, dass die Vertragskantone ihre Einlagen in den Immobilienfonds kontinuierlich erhöht haben, um damit Rücklagen für künftige Investitionen bzw. Bauvorhaben der Universität zu bilden. Diese Rücklagen sollen auch künftig von der Universität für Investitionen genutzt werden können.

7.2. Eigenkapital

Wie im Kapitel 4.5. erläutert, wurde bereits im Laufe der aktuellen Leistungsperiode 2018–2021 vereinbart, dass die Universität ihre Rechnung künftig nach dem allgemein anerkannten und transparenten Standard Swiss GAAP FER erstellen wird. In diesem Zusammenhang haben die Regierungen vereinbart, künftige Regelungen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Universität zu formulieren. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen werden mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag geschaffen, der den Parlamenten zeitgleich mit der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 zur gebundenen Beratung unterbreitet wird.

Gemäss den im Kapitel 4.5. erläuterten Grundsätzen zum Eigenkapital, wird die Universität Basel ihre Rechnungslegung ab der kommenden Leistungsperiode 2022–2025 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellen. Sobald der erste Abschluss auf Basis Swiss GAAP FER vorliegt, wird die Universität ihre Eigenkapitalstrategie definieren können. Auf dieser Grundlage werden dann auch die Trägerkantone ihre Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind und eine Eigenkapitalstrategie der Universität vorliegt.

7.3. Stellung im gesamtschweizerischen Hochschulsystem

7.3.1. Basel-Landschaft als Universitätskanton

Bei Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG, SR 414.20) galt der Kanton Basel-Landschaft nicht als Universitätskanton und erhielt daher keinen stimmberechtigten Sitz im Schweizerischen Hochschulrat. Durch verschiedene Interventionen wurde ihm jedoch aufgrund seiner starken Stellung im Schweizerischen Hochschulwesen im Herbst 2015 ein Gaststatus zugestanden. Neben den Universitätskantonen werden weitere vier Kantone jeweils für eine vierjährige Amtsperiode in den Schweizerischen Hochschulrat gewählt. Trotz intensiven Bemühungen wurde der Kanton Basel-Landschaft im 2018 bereits zum zweiten Mal nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bestrebt, längerfristig eine Änderung der Gremienstruktur der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu erwirken, die sich aktuell aus der Plenarversammlung und dem Hochschulrat zusammensetzt. Ziel soll sein, dass künftig nur noch ein Gremium notwendig ist. Unter Wahrung der geltenden Stimmgewichtung könnte die bisherige Gremienstruktur hinfällig werden. Dadurch liesse sich die veraltete und zu Ungerechtigkeiten führende Aufteilung in Universitätskantone und Nicht-Universitätskantone zumindest auf Bundesebene aus der Welt schaffen. Die anstehende Evaluation des HFKG bietet eine gute Möglichkeit, die Doppelspurigkeit der bestehenden Gremien kritisch zu hinterfragen.

7.3.2. Interkantonale Universitätsvereinbarung

Auf der Basis der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bezahlt ein Kanton für seine Studierenden, die an einer Universität eines anderen Kantons immatrikuliert sind, einen Beitrag an die Ausbildungskosten an die jeweilige Universität. Damit wird für alle Schweizer Studierenden der gleichberechtigte Zugang zu allen universitären Hochschulen in der Schweiz sichergestellt. Für

den freien Zugang der Studierenden zu den Fachhochschulen besteht eine entsprechende Vereinbarung (Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, FHV).

Die Plenarversammlung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Oktober 2015 eine Totalrevision der IUV 1997 beschlossen. Nach einer längeren Überarbeitungsphase und einer sechsmonatigen Vernehmlassung wurde im Juni 2019 die revidierte IUV 2019 von der Plenarversammlung zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.

Da die Universitätskantone in der EDK in der Minderzahl sind, konnte die Chance nicht genutzt werden, um das schweizerische Hochschulsystem auf eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Dies ist für den Kanton Basel-Landschaft höchst unbefriedigend, da die Differenz zwischen der Höhe der IUV-Beiträge und den Vollkosten pro Studierenden nach wie vor sehr hoch bleibt. Trotz dieser Kritik an der IUV-Totalrevision genießt die Sicherstellung des weiterhin unbeschränkten Zugangs der Baselbieter Studierenden zu allen Schweizer Universitäten oberste Priorität. Daher hat der Regierungsrat dem Landrat den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur IUV 2019 beantragt (LRV 2020-273). Dem hat der Landrat am 27. August 2020 zugestimmt.

Erfreulich ist jedoch, dass auf Antrag des Kantons Basel-Landschaft künftig die Auswirkungen der Revision nach Inkrafttreten der IUV 2019 jeweils alle drei Jahre überprüft werden müssen. Darüber hinaus wurde nach dem Rücktritt von Dr. Eva Herzog aufgrund ihrer Wahl als Ständerätin des Kantons Basel-Stadt, Regierungsrat Dr. Anton Lauber in die Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (KIUV) gewählt. In dieser Kommission sind jeweils die Finanzdirektoren der Universitätskantone vertreten. Als Folge der Wahl von Regierungsrat Dr. Anton Lauber in die KIUV nimmt die Leiterin der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Dr. Doris Fellenstein Wirth, Einsitz in der ständigen Kommission Hochschulfinanzierung (KHF), welche die Geschäfte der KIUV vorbereitet.

7.4. Unzureichende Bundesfinanzierung

Angesichts des starken internationalen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und einem akzentuierten Mittelzufluss an die Hochschulen im asiatischen Raum zeigt sich je länger je mehr, dass die ausgeprägte kantonale Finanzierung der Hochschulen in der Schweiz an ihre Grenzen stösst.

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft drängen sich zwei Stossrichtungen auf, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von grosser Bedeutung sind: Einerseits stellt sich die Frage, ob nicht über Zusammenarbeits- und Fokussierungsstrategien zwischen den Hochschulen eine Stärkung erwirkt werden könnte. Eine Studie von Avenir Suisse zeigt mit interessanten Denkanstössen unter dem Titel «Hochschullandschaft Schweiz» auf, wie diese durch den Abbau von Doppelspurigkeiten im Verteilungskampf um knappe Mittel optimiert werden könnte. Zielsetzung muss daher sein, die Schwächung der Exzellenz durch eine Verzettelung zu vermeiden.

Andererseits stellt sich die Frage, ob hochstehende, international beachtete Forschung primär durch die kantonalen Träger zu finanzieren ist. Gemeinhin wird Forschung als öffentliches Gut betrachtet, weswegen der Umkehrschluss zulässig ist, ob nicht der Bund mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen müsste, um sich im internationalen Wettbewerb weiterhin behaupten zu können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternehmen, um Gehör zu finden und eine gezielte Stärkung der Hochschullandschaft Schweiz zu unterstützen, auch wenn es sich dabei naturgemäss um nationale und eher langfristig geprägte Entwicklungen handelt.

8. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Universität Basel trägt einen wesentlichen Teil zu den Zielen des Kapitels 1.6 «Bildung und Innovation» der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 bei.

«*Stärken:* Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.»

«*Vision:* Der Regierungsrat will die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und des anstehenden Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation / Robotik) ausrichten.»

«*Perspektiven und Herausforderungen:* Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.»

«*Strategische Stossrichtungen:* Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2028 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Auf dem neu entstehenden Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz sind bereits der Campus der Künste der FHNW und der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität angesiedelt. Geplant ist zudem ein Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW. Der entwicklungsfähige Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz ermöglicht eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen.»

9. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Vertrag vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 ([SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 ([SGS 360.11](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 ([SGS 310.11](#))
- Gesetz vom 15. Juni 2017 über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#))
- Verordnung vom 12. Dezember 2017 zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV, [SGS 314.11](#))

10. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vergl. Rechtsgrundlagen, Kap. 9							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
<input checked="" type="checkbox"/>	Neu	<input type="checkbox"/>	Gebunden	<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Wiederkehrend

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die vier Jahrestanchen. In den Parlamentsvorlagen wird die definitive Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung auf die beiden Trägerkantone in den Folgejahren dargestellt. Neu bewilligen die Parlamente die jeweiligen Trägerbeiträge auf Basis

der Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei stehen die Trägerbeiträge für das erste Jahr der Leistungsauftragsperiode bereits definitiv fest, da der für dieses Jahr zu verwendende Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schon vorliegt. Ebenso sind die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10 % des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt für die drei Folgejahre bekannt. Noch nicht abschliessend fixiert ist die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Damit liegt auch die gesamte Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre erst als Prognose vor. Die Regierungen werden diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel jeweils jährlich festlegen. Falls die Ausgabenbewilligung infolge des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Absatz 3 der Universitätsvertragsänderung nicht ausreicht, ist der Regierungsrat für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuständig. Für Details siehe Parlamentsvorlage zur Teilrevision Universitätsvertrag, Kapitel 6 «Finanzielle Auswirkungen».

Die Aufteilung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Die Universität hat dieselbe Planungssicherheit wie im heutigen System.

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2518	Kt:	36310050	Kontierungsobj.:	501983
Verbuchung	<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsrechnung			<input type="checkbox"/> Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			670,07 Mio.		

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2022	2023	2024	2025	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	164,44 Mio.	166,50 Mio.	167,85 Mio.	171,29 Mio.	670,07 Mio.
A	Bruttoausgabe			164,44 Mio.	166,50 Mio.	167,85 Mio.	171,29 Mio.	670,07 Mio.
E	Beiträge Dritter		46					
	Nettoausgabe			164,44 Mio.	166,50 Mio.	167,85 Mio.	171,29 Mio.	670,07 Mio.

Aufteilung der Trägerbeiträge basieren für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose

Abweichung Globalbeitrag zum AFP 2021–2024:

Die Beiträge an die Universität sind im aktuellen Finanzplan 2021–2024 eingestellt:

	in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	Total
AFP 2021–2024		162,7	163,47	166,67	168,82	661,66
Trägerbeiträge BL gemäss Vorlage		162,7	164,44	166,50	167,85	661,49
Differenz zu AFP 2021–2024		0	0,97	-0,17	-0,97	-0,17

Aufteilung der Trägerbeiträge basieren für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Siehe dazu Kap. 8

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die für die neue Leistungsperiode gesprochenen Trägerbeiträge ermöglichen es der Universität, die Strategie 2022–2030 umzusetzen und gezielt in ihre Entwicklung zu investieren.	Falls der Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 im Rahmen der parlamentarischen Beratung nicht genehmigt wird, wird gemäss §33 Abs. 5 des Universitätsvertrags der letzte jährliche Finanzierungsbeitrag jeweils für ein weiteres Jahr bis zum Abschluss der Verhandlungen entrichtet. Dies hätte zur Folge, dass die Universität Basel für das Jahr 2022 weniger Trägermittel zur Verfügung hätte. Die Planungssicherheit der Universität ginge verloren.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Leistungsperiode 2022–2025: Ab 1. Januar 2022.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Der Nutzen der Universität Basel ist in einem volkswirtschaftlichen Kontext nicht direkt quantifizierbar. Wenn man aber in Betracht zieht, dass die Region ein weltweit führender Standort im Bereich Life Science ist, kann dessen Wichtigkeit nicht unterschätzt werden. Forschung und insbesondere Grundlagenforschung, wie sie an der Universität Basel betrieben werden, sind wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Wissens- und Wirtschaftsregion. Für unsere Wissens- und Wirtschaftsregion stellt die Universität Basel somit einen elementaren Standortfaktor dar.

Die Universität Basel versteht es, internationale Exzellenz mit regionaler Verankerung in Einklang zu bringen. Sie ist zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der ETH Zürich und den assoziierten Spitälern und Instituten (Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, Friedrich Miescher Institut) auf jene Bereiche spezialisiert, die für die lokale Wirtschaft besonders wichtig sind, namentlich Life Science und Medizin. Gleichzeitig ist die Universität ein Innovationsmotor für die beiden Basel und trägt wesentlich dazu bei, dass die Nordwestschweiz als die innovativste Region der Schweiz gilt.

Gesamtbeurteilung:

Der Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 ist ein eindeutiges Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen und zukunftsorientiert aufgestellten Universität. Für die Attraktivität der Region Basel ist die Universität Basel von elementarer Bedeutung, insbesondere mit Bezug auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung junger Nachwuchskräfte. Die hohe Strahlkraft und Sichtbarkeit der Universität Basel wirkt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg und mehrt dadurch die Reputation der Schweiz als erstklassigen Bildungs- und Wissensstandort.

11. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

12. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Der Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 hat für Gemeinden und Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft keine Auswirkungen.

13. Vorstösse des Landrats

Am 12. Januar 2017 reichte die FDP Fraktion das Postulat [2017-025](#) «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» ein, welches vom Landrat am 29. August 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Wortlaut

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Auslastung der universitären Räume in der Jahresfrist starken Schwankungen unterworfen ist. Die überwiegende Mehrheit der Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungsstunden findet an den Werktagen während des Semesters statt. Es folgt eine intensive Prüfungsphase, die die Auslastung der Räumlichkeiten noch für einige Wochen auf einem sehr hohen Niveau hält. Danach beginnen in der Regel die Semesterferien.

Eine Analyse der Raumauslastung (vgl. Kap. 2.1 der IWSB-Studie) hat gezeigt, dass die universitären Gebäude vor allem im Sommer aber auch während des Semesters nicht immer voll ausgelastet sind. Betrachtet man die Zahl der bewirtschafteten Gebäude und Räumlichkeiten zumindest in der mittleren Frist als fix vorhandene Quasioption, so stellt sich die Frage, wie diese kurzfristig anderweitig genutzt werden können. Pro Quadratmeter ergeben sich jährliche Mietkosten für die Liegenschaften im Besitz von BS von rund 252 CHF/m². Mit mehr als 312 CHF/m² fallen die Mietkosten für die Gebäude im Eigentum Dritter um etwa ein Viertel höher aus. Die Vermietung dieser Räume kann einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Fixkosten leisten.

Die Zurückhaltung bei der Vermietung der uneigentlichen Gebäude lässt erahnen, dass die finanziellen Anreize, ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, nur sehr gering sind. Decken die Trägerkantone am Ende des Tages das Defizit der Universität, so besteht keine betriebswirtschaftliche Motivation, Anstrengungen zu unternehmen, die Auslastung der Räumlichkeiten zu erhöhen. Die gute bis sehr gute Auslastung des Petersplatz-Campus zeigt, dass eine konzentrierte Bauweise gewisse Potenziale mit sich bringt. Die räumliche Nähe steigert die Attraktivität des Standorts und führt zu einer besseren Ausnutzung der Raumressourcen, da die Wege zwischen den einzelnen Einheiten kurz sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie durch die konsequente Vermietung der uneigentlichen Räumlichkeiten (vor allem auch während den Semesterferien im

Sommer) Mehrerträge erzielt werden können und das Raumangebot schrittweise optimiert werden kann.

Der Landrat hat am 30.11.2017 das Postulat 2017-025 «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» nicht abgeschrieben.

Begründet wurde das Stehenlassen des Postulats mit der in Aussicht gestellten, unabhängigen Immobilienanalyse, welche noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die CVP Fraktion sowie die FDP Fraktion wollten die Ergebnisse der Immobilienanalyse abwarten, um mögliche neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zudem sollte gemäss der Grünen Fraktion die Immobilienstrategie aus demselben Grund abgewartet werden.

Zweite Stellungnahme des Regierungsrats

Die Resultate der Immobilienanalyse sowie die Immobilienstrategie der Universität wurden der IGPK Universität am 16. Juni 2020 präsentiert und behandelt. In der Immobilienanalyse werden verschiedene Handlungsfelder definiert, welche die Immobilienbewirtschaftung der Universität verbessern sollen (*siehe dazu Kap. 4.4.1.*)

Das Immobiliengremium hat die Erarbeitung der Immobilienstrategie 2030 der Universität inkl. Umsetzungsplanung aktiv begleitet. Die Strategie wurde am 20. März 2020, die Umsetzungsplanung am 12. Mai 2020 vom Universitätsrat auf der Grundlage einer Empfehlung des IG verabschiedet. Sämtliche Ziele der Immobilienstrategie 2030 der Universität können den Handlungsfeldern der Immobilienanalyse zugeordnet werden. Somit ist die Universität bestrebt, eine professionelle und ausgewogene Entwicklung des Immobilienwesens weiter voranzutreiben.

Die Vermietung von Räumlichkeiten ist dem Handlungsfeld «Weiterentwicklung des Mietmodells sowie Prüfung von alternativen Bereitstellungsmodellen» der Immobilienanalyse zuzuordnen. Die im Rahmen der Umsetzung des neuen Mietmodells (*Kap. 4.4.6.*) zu tätigende, transparente Erneuerung der Miet- und Rahmenverträge der Universität, soll vom Immobiliengremium eng begleitet werden. Dies garantiert den notwendigen Einbezug der Trägerkantone und wird eine Auswertung des Potenzials einer Vermietung von Räumlichkeiten der Universität an Dritte ermöglichen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Postulat 2017-025 «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» abgeschrieben werden kann.

14. Anträge

14.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie gemäss Prognose 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
4. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

14.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung des folgenden Vorstosses mit entsprechender Begründung:

1. Postulat 2017/025: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten»

Liestal, 25. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

15. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bikantonaler Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025_B1
- Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2022 bis 2025_B2
- Bikantonale Eigentümerstrategie für die Universität Basel 2022–2025_B3
- Strategie 2022–2030 der Universität Basel_B4
- Immobilienstrategie 2030 der Universität Basel_B5
- Bericht und Antrag der Universität Basel an ihre Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2022 bis 2025_B6

Landratsbeschluss

über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 der Universität Basel

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025 gemäss Prognose.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
4. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.
8. Das Postulat 2017/025: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: